

Sonnabends, den 31. Martius, 1770.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ic. ic.

Unsers allergnädigst u. Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Beschl.

No.

13.



Wochenlich-Stettinische
Frag- u. Anzeigungs-Fachrichthen,

Woraus zu erschen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütheen, sowol inn- als außerhalb der Stadt zu kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermieten, zu verpachten, gefunden und gestohlen worden, wo Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; wie auch die Taxen, in Stettin und Schwienemünde ausgegangene und angekommene Schiffe; dergleichen Wolle- und Getreidepreise von Dore und Hinterpommern.

I. A V E R T I S S E M E N T.

Nachdem Seine Königliche Majestät, unser allergnädigster Herr, um einen jeden zu mehrerer Betriebs-
fertigung des Seidenbaus, und dieser sehr nützlichen Industrie, beständiglich zu animiren, allergnädigst res-
ponsoriert haben, auch diese Th. dementsprechend, welche zum ersten male Seide gewinnen, nicht minder denens-
seligen, welche jährlich mehr als in dem vorhergehenden Jahre, an reiner Seide gewinnen, und, daß sie
doch selbst culturirt haben, beweisen, für jedes Pfund es sei viel oder wenig, und wenn es auch nur
Ein Pfund wäre, Zoll-gute Schen zum Dongen aus dem dazw angewiesenen Land bezahlen zu las-
sen; f. d. außergnädige Wissernernung, in der Provinz durch die Lands- und Gemeindeverträge, auf
Veranlassung der Königlichen Kriegs- und Domänen-Kammer, zw. schon überall bekannt gemacht,
doch damit diese höchste Königliche Gnade, niemanden unbekannt bleibe, nothig gesunden worden,
solches

solches durch gegenwärtiges öffentliches Averissamento zu wiederholen. Da es aber sich wohl zu tragen kann, daß ein und der andere aus eigennützigen Absichten, von dieser Königlichen Gnade zur Ungehörige zu profitieren suchen möchte; so ist zur Verhütung der Unverschämtheit verordnet, daß diejenigen, welche dieses Douceur genießen wollen, an einem gewissen Tage, der auf den 15ten September eines jeden Jahres festgesetzt wird, bei denen schriftlich legierten Land- und Steuerbüchern, ihre wünsch selbst gewonne reine Seide, in natura producire, und zugleich mittels eines Certificats, sich demnächst legitimiren müssen, wie viel sie zum erstenmale gewonnen, wie stark das Quantum sei, so die Particulars im laufenden Jahre überhaupt erbaet, und wie viel an reiner Seide mehr, als in dem vorigen Jahre gewonnen worden. Die zu producirende Seide, muß bei denen Enden der Steuern zusammen genommen, entweder mit einem Pastor oder Bunde umschlagen, und mit einem Herrschaftlichen Siegel, von dem Land- oder Steuerrath, dem Magistrat, oder der Fabrikationsinspectio, wo die Seide zusammen geschen, gesiegelt werden, und ein jeder sich aller Unterschleife enthalten will, der falls derjenige, der überschreitet wird, daß er zu Erschleichung eines Prämii, etwa frende Seide für die seines, oder die vom vorigen Jahre unverkauft behalte für den diesjährigen Gewinn augegeben, oder durch Darlehung seiner Seide an einen andern, zu der leichten Unterschleife behütsich gehalten, nach Erfinden, mit Consecration oder Bezahlung der Seide bestraft werden soll; wie denn auch niemand Seide, welche nicht vorher auf obige Art gezeichnet, bei Verlust des Prämii, der Eigentümner der Seide aber, seine entweder an das Königliche Seidenmagazin, gegen billige und prompte Bezahlung abliefern, oder aber bei Angabe des Gewinnstes nachreisen soll, an wen sie verkauft werden. Das gedachte Certificat hat ein jeder Seidenbaunentrepreneur, von dem Land- oder Steuerrath zu empfangen, welcher alsdann den Betrag des ihm gehörenden Prämii liquidiren, und solches an die Königliche Kriegs- und Domänen-Cammer, zur Vergütung einzufinden wird. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Bey dem Kaufmann Bauer, in der Fischerstrasse, ist frischer Memelscher Seeleinsaamen bey Tonnen, keine Moskowsche Juchte, auch Fahlleber, in bestmöglichster Weise zu haben.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Friederich Storcks Vermögen, der bestellte Contradictor um die Subbstitution des Stapschen, auf dem Neugarten belegenen Hause, angehalten, folchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden bis den Termini substitutionis auf den 28sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr anberabmet, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Stadttheatre einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem zu gewidtigen. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt von dem Hause 928 Rthlr. 27 Gr., und von dem Garten 180 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicis, den 21sten Decembri, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es soll des Kaufmann Johann Gottlieb Schulzens, in der Oderstrasse belegenes Haus, nebst der dazu gehörigen Wiese, welche aber noch nicht ausgeredet, in Terminis den 6ten Martii, 20sten May und 29sten Augusti a. c. publice an den Weisblenden im Lobsamen Stadtgerichte Nachmittags um 2 Uhr verkauf werden. Dieses Haus ist sehr wohl aptirt, und absonderlich zur Handlung angeleget, auch ist dabei in dem Speicher eine Weinstube, von berächtlichen Einkünften, befindlich. Liebhabere werden also ersuchen, sich erheblichmässig in gedachten Terminis einzufinden, ihre Wirth ad protocollo zu geben, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem puram zu gewidtigen. Die Taxe des Hauses beträgt 2186 Rthlr. 20 Gr. Signatum Stettin, in Judicis, den 26sten Januarii, 1770.

Director und Assessores des Stadtgerichts.

Als nach erstandenen Concurs, in des Bürgers und Höckers Johann Christian Kops Vermögen, der bestellte Contradicter Argocat Schröder um die Substitution des Kopschen, in der Habenving belegenen Hauses, angehalten, folchen Gesuch auch nachgegeben worden; so werden hierdurch Termini substitutionis auf den 29sten Februarii, 2ten May und 8ten Augusti 1770 Nachmittags um 2 Uhr onberahmt, und Liebhabere ersuchen, sich alsdann im Lobsamen Stadtgericht einzufinden, und hat plus licetans in ultimo Termino additionem zu gewidtigen. Die Taxe der geschworenen Werkleute beträgt 726 Rthlr. 20 Gr., und die Wiese pro 100 Rthlr. Signatum Stettin, in Judicis, den 21sten December, 1769.

Director und Assessores der Stadtgerichte.

Es sollen in Termino den 22ten April a. c. des Nachmittags um 2 Uhr in der Kaufleute Gebäu drei Rthlr., in der Oderstrasse belegenen Hause, sehr gute Sachen, an Silber, Zinn, Krüppel Leinen, Bettzeug, Mans- und Frauenskleidung, un a' d're woh conditio iste Meubles, wie auch Waaren, welche in Corduan, Leder und Fluchs bestehen, auch etwas Orangerie und Blumendöpfe, per modum auctionis verkauf.

verkauft werden. Liebhabere werden also ersuchen, sich daselbst einzufinden, und selbige gegen baute Bezahlung zu erkennen.

Es sollen den 29ten Martii a. c. Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Exerther des seligen Herrn Senator Braschen Herren Erben, 472 und iwey drittel Rollen Lichten, und 314 Rub 10 Pfund Russischer Ausschuhshans, so samlich vom Seewasser beschädiget, durch öffentliche Auction an den Weißbietenden gezeu daare Verahlung in Courant verkauft werden, um können Kaufstücke 3 bis 4 Tage vor der Auction die Waaren in gefälligen Augenstein nehmen, und zu dem Ende sich bei dem Kaufmann Conrad Ca l Stett, wohnhaft in der Schulzenstrasse, melden; auch wird obbemeleten Tages eine Parley Russische Hanftorse, Zopfen, Reitansch, Patrinoeste, Oberländisch, und ein Partychen Liebfunde flachs, auch 5 und ein vierter Centner Kummel, gegen baute Bezahlung in Courant mit verauertionirt werden.

Der Concessionarius Deutel, will sein in der Reitschlergerässen belegenes Haus, auf seynen Hand verkaufen. Liebhabere belieben sich bemeldeten Tages einzufinden.

Es soll das auf der Unterwiche belegene, und der Witwe Langen zugehörige Haus, nebst Garten, welches von denen geschworenen Werkleuten, inclusive des daju gehörigen Gortens, zu 341 Rubl. 7 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Terminis den 15ten Januaris, den 15ten Martii und den 14ten Maii 1770, Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 23sten October, 1769.

Director und Assessores derer Stadtgerichte hieselbst.
Es soll das auf der Oberwiche belegene, und der Witwe Robben zugehörige Haus, nebst Garten und Wiese, welches von denen geschworenen Gewerkleuten inclusive des Gartens zu 529 Rubl. 18 Gr. taxiret, in dem hiesigen Lastadischen Gericht, in Terminis den 9ten Februaris, den 1ten April und den 14ten Junii a. s., Nachmittags um 2 Uhr, publice subhastirt werden. Liebhabere können sich einfinden, ihren Both ad protocolum geben, und hat plus licitans in ultimo Termino additionem puram zu gewähren. Signatum Stettin, in Jud. Last., den 16ten November, 1769.

3. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Nachdem aus denen Königlichen Forsten derer nachspezifirten Amter eine Quantität Eichen, und andere Sorten Kaufmannsholz, zu Erreichung des Forstes als pro 1770 bis 1771 per modum licitationis debiti werden soll, und zwar: Im Amte Friederichswalde. Friederichwaldsche Revier: 20 starke dicke Balken, 60 mittel ditto, 150 Sparstücke, 100 Bohlstücke, und 400 Faden sichtenes Schiffsholz. Hohenkrugsche Revier: 20 starke dicke Balken, 50 mittel ditto, 100 Sparstücke, und 50 Bohlstücke. Neuhausche Revier: 20 starke Balken, 50 mittel ditto, 100 Sparstücke, und 50 Bohlstücke. Im Amte Colbow. Mühlbeckische Revier: 40 ausgerechnete Eichen zu Stab, und 50 Faden 100 Bohlstücke, 20 dito Büchen zu Nutzholt, 20 dito Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden buchenes Schiffsholz. Clausdammische Revier: 30 ausgerechnete Eichen zu Stab, und 50 Faden buchenes Schiffsholz, 10 dito Büchen zu Nutzholt, 20 dito Büchen zu Schiffsfadenholz, und 50 Faden buchenes Schiffsholz. Klücksche Revier: 10 ausgerechnete Eichen zu Stab, und Klappholz. Im Amte Stepenitz. Stepenitzsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 120 Sparstücke, 150 Bohlstücke, 30 Faden buches Schiffsholz, 50 Faden Elsen, und 500 Faden Stichen. Hobendrücksche Revier: 100 Bohlstücke, 25 Faden Büken, 50 Faden Elsen, und 500 Faden Stichen. Gratzegsche Revier: 100 Bohlstücke, und 25 Faden Stichen. Im Amte Naugardten. Neihenviersteche Revier: 5 Ringe Stabholz, 20 Scheck klein Klappholz, 4 Scheck Obstboden, 15 ausgerechnete Eichen zu Stab, und Klappholz, und 400 Faden buchenes Schiffsholz. Neubausche Revier: 10 ausgerechnete Eichen zu Stab, und Klappholz, und 200 Faden elsenes Schiffsholz. Im Amte Saag. Jacobssagerische Revier: 40 Ringe Stabholz, 40 Scheck klein Klappholz, und 16 Scheck Obstboden. Im Amte Gültow. Gültomsche Revier: 40 ausgerechnete Eichen zu Stab, und Klappholz. Wribbersnowsche Revier: 10 sichtene mittel Balken, 40 Sparstücke, und 16 Scheck Obstboden. Im Amte Darsche Revier: 8 Ringe Stabholz, 20 Scheck klein Klappholz, und 20 Bohlstücke. Im Amte April a. c. anberahmet worden; als wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und können Liebhabere, welche resolviret sind, obenspezifirte Holzsorten in einem oder andern Revier entweder ganz oder zum Theil zu erhandeln, sich besonders in ultimo Termine Vormittags um 10 Uhr auf der hiesigen Königlichen Kriegs, und Domänen-Cammer einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geden, und gewärtigen, das plus licitans gegen Bezahlung in Friederichs b'Or bis auf Königliche allergnädigste Aufprobac-

probation das Holz addiert, und ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1770. Königlich Preußische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

Da in Termino licitacionis der beiden Lüderschen Häuser, wovon eiskes zu 1887 Rthlr. 12 Gr. 6 Pf., und letzteres zu 401 Rthlr. 21 Gr. 6 Pf., abmiret worden, sich gar keine Käufer gefunden; so ist ad instantiam Creditorum novus & ultimus terminus zum öffentlichen Verkauf derselben auf den 14ten May a. c. präfigirer. Deuterum Schwinemünde, den 2ten Martii, 1770.

Verordnetes Stadtgericht.

In Schlawe soll des Huthmacher Kulephoffs Kinder Scheune, vor dem Sölischen Thore, an der Ecke, welche auf 47 Rthlr. 16 Gr. gewürdige, an den Meißbietenden verkauft werden; hierzu sind Termi-
ni subhastationis auf den 23sten April, 18ten Junii und 20sten Augusti a. c. angesetzt; in welchen
Tagen die Kaufkosten derselbe zu Kaufhause einzufinden, und gewährtigen können, daß solche in dem leichten Ter-
mino dem Meißbietenden zugeschlagen werden werde.

Zu Uckermünde sind in Verkaufung des Schiffer Busken halben Schiffes, Maria genannt, Termi-
ni licitacionis auf den 14ten Martii pro primo, den 4ten April pro secundo, und den 27sten April pro
tertio peremto io präfigirer; wie die derselbst, zu Pasewalk und zu Neumarp affigirte Proclamata des
Meißteren besagen. Die Taxe des halben Schiffes ist 175 Rthlr. 20 Gr. 6 Pf.

Zum Verkauf des, denen Erben des Schächters Ernst Christofoh Gieblers zugehörigen, und in der
Radekroste, zwischen dem Löper- und Wittenbörse Hauses, belegenen Wohnhauses, sind Termi-
ni licitacionis auf den 27sten Martii, 20sten Maii und 28sten Julii a. c. vor dem hiesigen Stadtgerichte ausgesetzt,
und soll nach dem Meißbietenden abdienre werden. Die Taxe des Hauses beträgt deducens
deducendis 749 Rthlr. 3 Gr., und sind die Proclamata zu Poth, Trepow und alhier affigirt.
Signatum Stargard, in Judicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde soll in Terminis den 16ten Martii, den 14ten April und 25ten May a. c., das das
selbst in der Grabenstrasse belegenes, dem verstorbenen Schiffer Peter Nödel äußerstiges Wohnhaus, ad
instantiam Curatoris Concursus gerichtlich verkauft werden. Die Taxe ist 96 Rthlr. 12 Gr.

Des Herrn Landbaumeister Knüppels, hieselbst in der Kuhstasse, neben dem Tuchmacher Hause,
und an der Ecke belegenes Wohnhaus, welches ganz neu erbauet, und worin viele Gelehrtheit und
Wohnzimmer auch gute geölzte Keller befindlich, soz ad instantiam Creditorum den 8ten Martii,
20sten May und 28sten Julii a. c. am einen Tag öffentlich zum Verkauf ausgeboten, und dem Meißbietenden
den mit Approbation der Königlichen Pommerschen Hochpreislichen Regierung abbillige prede. Die
Taxe des Hauses beträgt deducens deducendis 1009 Rthlr. 20 Gr., wie selches die zu Stettin, Tretow
an der Riga und alhier affigirte Proclamata mit mehrern schwiesen. Signatum Stargard in Ju-
dicio, den 29sten Januarii, 1770.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Uckermünde sollen der Witwe des Schäfers Johann Wegners sämtliche Grundstücke, bestehend
in einem Hause, Land, Wiesen, auch Garde, zur Auseinandersetzung derer Erben, in Terminis den
20sten Februarii, 13ten Marci und 4ten April a. c. gerichtlich verkauft werden; wie solches die derselbst,
zu Pasewalk und zu Neumarp affigirte Subhastationspatente des m̄hren besagen.

Es soll das hieselbst am Johannishorze, zwischen dem St. Johannis Kirchen-Häuserhause belegene,
und von dem Stadtmaurermeister Ehro, und dessen verstorbenen Schreiter, des Tuchmacher Hoffmanns
Wiwe Erben, dem Tuchmacher Bergemann vertraute, aber von demselben nicht bezahlte Haus, welches
auf 146 Rthlr. 11 Gr. gewürdigt worden, in Terminis den 23sten Februarii, 25ten April und 26sten
Julii a. c. dem Meißbietenden gerichtlich verkauft werden; und hat plus lebens in ultimo Termino die
Addition zu gewährigen. Signatum Stargard, in Judicio, den 27sten November, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Des verstorbenen Schäfers Johann Georg Dulzen, in der Breitenstrasse hieselbst, zwischen Sieble
und Vahl belegenes Haus, so derselbe für den Schmidt Müller erhandelt gebahrt, soll in Terminis den
24sten November a. c. wie auch den 26sten Januarii und 3ten April a. c. gerichtlich ließtir werden.
Die Taxe dieses Hauses beträgt nach den alhier, zu Stettin und Pyss affigirten Proclamatibus 202
Rthlr. 3 Gr. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.

Director und Assessor des Stadtgerichts.

Vor dem hiesigen Stadtgerichte soll des Brantweinbrenner Rosenows, in der Wollmeierstrasse, zwis-
chen dem Postillion Raßoff, und Tuchmacher Reich, alhier belegenes Haus, so 181 Rthlr. 10 Gr. taxis-
set, in Terminis den 25ten November a. c., wie auch den 27sten Januarii und 4ten April a. c. verkauft,
und

and dem Meistbietenden in ultimo Termine addieret werden. Die Proclamata sind hieselbst, auch in Stettin und Pyritz affigiret. Signatum Stargard, in Judicio, den 20sten September, 1769.
Director und Assessore des Stadtgerichts.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocat Franz, als Curatoris des Hauptmann Hans Bernd von Miquaf Nachlasses, soll dessen nachgelasse es Anteil Guhs Cari, im Stolpischen Kreise belegen, welches auf 1686 Richt. 17 Gr. 6 Pf. salvo nominis des Curatoris der von Miquaf Nachlasses gerichtlich rapiert worden, in dreyen Terminea, als den 16ten September a. c. den 19ten Januarii und den 20sten April a. f. öffentlich selb geboten, und den Meistbietenden ohne weitere Verstatirung eines bessern Käufers zugeschlagen werden; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht wird. Signatum Köslin, den 21sten Junii, 1769.

Königlich Preussisches Pommersches Hofgericht.

Es soll in Terminis den 2ten Januarii, den 2ten Martii und den 27ten April 1770, eine, dem Notario Behn zugehörige, und auf preissigem Stabacker im Neuenfelde belegene ganze Huße Landes, welche von geschworenen Ackerleuten zu 713 Richt. 8 Gr. taxirt worden, gerichtlich öffentlich an deren Meistbietenden verkauft werden. Liebhabere können sich also sodann in ditis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Gerichte einfinden, und hat der Meistbietende in ultimo Termine des Zuschlages zu gewähren. Decretum Ankum, den 2ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Als in denen zum erblichen Verkauf deren beyden Windmühlen bei Wilhelmsburg und Heinrichswalde, Amis Rödtshollaberd, vorhin angesehne gewiefenen Licitationstermine, sich kein annehmlicher Käufer gefunden; so ist von Seite der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer resoluter worden, einen anderweitigen Terminum auf den 22ten April a. c. nochmalen zu präfigiren: Wannenhero solches dem Publikum hierdurch bekannt gemacht wird, und haben Kauflustige sich in bewillbten Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einzufinden, ihren Both ad protocolum zu geben, und zu gewährigen, daß das licitare diese Mühlen bis zur allerhöchsten Königlichen Approbation zugeschlagen werden sollen. Signatum Stettin, den 2ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Als in dem Schrecklinschen Forstrevieren, Amts Lauenburg, zum auswärtigen Debit, er modum licitatione verkaufet werden sollen, 20 ausgezeichnete Eichen zu Brembolt, und so gießfalls ausgereichte Bäcken zu Brembolt, und hervor Terminus licitationis auf den 20sten April a. c. vor dem Königlichen Amt Lauenburg anberatmet worden; so wird solches jedermanniglich hiermit bekannt gemacht, und können Kauflustige solches dem Debiten, und könnten Liebhabere e. welche resolvirter habt, obdemelde Eichen oder Bäcken zu erhandeln, sich in Termino, Vormittags um 10 Uhr, auf dem Königlichen Amt e Lauenburg einzufinden, ihr Gebot ad protocolum geben, und gerürgen das licitare gegen Buchlung in Friedericks Vor nach eingeholter Königlicher approbation dieses Holz zugeschlagen, und ein Contract darüber erhelleter werden soll, und können Käufer ante licitationem diese Eichen und Bäcken in Augenschein nehmen. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Nachdem in denen Sudeljischen Amtsferien folgendes Holz geschlagen und vorräthig steht, welches per modum licitatione verkaufet werden soll, als: Im Dubberow's en Revier: 83 Gremien oder 664 Faden büchiges Holz, a Faden 6 Fuß hoch, 6 Fuß breit, und die Höhe 3 Fuß lang. Im Gußier Revier: 24 und drei achtel Faden eichen oder 195 Faden eiches Holz von obiger Maasse, und hiess zu Licitationstermine auf dem 19ten Martii 2ten und 19ten April a. c. anberatmet worden; so wird solches jedermanniglich hierdurch bekannt gemacht, und könnten dieselbe, welche dieses Holz zu erhalten gefunden, sich beso. deis in ultimo Termine Vormittag um 10 Uhr, entweder vor der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst, oder dem Deputations College zu Köslin einzufinden, darauf ihr Gebot thun, und gerürgen, daß dem Meistbietenden dieses Holz bis auf Approbation zugeschlagen, und der Contract darüber erhelleter werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Da sich in denen a. ehemaligen Licitations-terminen, wegen Verkaufung der hiesigen alten Schlossgebäude, keine acrey able Kauflustige angegeben; so sind deshalb de novo Termini licitationis auf den 20ten Martii, 18ten April und 19ten Mai a. c. vor hiesiger Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer Deputation präfigirte, in welchen sich besonders in ultimo Termine, Kauflustige einzufinden, und deshalb ihr Gebot ad protocolum zu geben haben, und nachrichtlich dienen, daß 1.) der künftige Eigentümer die Schlossfreiheit, und also auch die Exemption von der Enquartirung, und aller öffentlichen Abgaben geniesen, auch 2.) auf diesen Platz nach Gutfinden bauen, und sich selbigen, wie auch die dazu gehörige 2 Gärten, bestreits zu Nutze machen kann. Wenn also jemand gesonnen, diese alte Schlossgebäude, nebst denen Gärten, künftig an sich zu bringen; so können die Licitanten in ditis Terminis sich

sich zugleich erkennen, ob sie vielmehr einen gewissen jährlichen perpetuirtlichen Canone, oder Kaufpreis um, wogegen der Canon wegfällt, zu entrichten gesonnen, vorerst bis auf allerhöchste Aprobation der Bischlag zu gewärtigen. Etiam cum Cöslin, den 21sten Februario, 1770.
Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

4. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: Im Amt Stolp: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Schwolew nebst Holzung, Wizienow, Steckow, Hoss, Gobitzow, Kleinbistow, Mellin nebst Holzung, und Labbuhn. Im Amt Neuen-Stettin: 1.) Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Knacksee und Zomport. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im Galowischen Busch, nebst den Feldmarken Galow und Brandtschleifer, wie auch den Feldmarken Persanzig, Streizig und Eichen. 3.) Die mittel und kleine Jagdt auf den Neuen-Stettinischen Stadtewald, nebst den Stadtwald, wie auch den Feldmarken Grotkude, Thurow nebst Holzung und Silmitzische Schäferey. 4.) Die Koppeljagdt auf den Dorffeldmark Saltniz, mit denen dazinn gehörenden von Adel, wie auch die Feldmark Closter, nebst Closterbusch. Im Amt Bölgard: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Lenzow nebst Holzung, Vorwerk, Grokpantin, Götzring nebst Holzung, und Pustschow nebst Holzung, Ellesen und Pumlew aber die Koppeljagdt. Im Amt Cöslin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Petemin, Augustin, Kunicow, Schwesin nebst Holzung, Neuklein, Altbeltz, Roggebow und Labbus. Im Amt Castmirsburg: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Castmirsburg, Bost nebst Holzung, Poppenhagen, Albianzin, Wolfskogen, Streitacken, Neubauzin, Bornhagen, Sohbow, Kleinmellin und Kleinstreiz. Im Amt Schmolzin: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Birchenzen, Bischow, Bizen und Grambow. Im Amt Dublitz: 1.) Die mittel und kleine Jagdten im sogenannten Zubberow, wo zu die Feldmarken gehören, als: Bischofthum, Edzimirehof, Drentsch und Sassenburg. 2.) Die mittel und kleine Jagdt im sogenannten Oberow, wo zu die Feldmarken gehören, als: Porsk und die Stadtteilmark. Im Amt Lauenburg: Die kleine Jagdt auf den Feldmarken Bölgard, Briesen, Crampen, Erles, Sa jana, Kuysschow, Labbehn, Lanz nebst Holzung, Luggewie, Neuendorf, Pusik, Reckow, Rosinchen, Schwesin nebst Holzung, Sellsow und Willow, und hierzu Leihaktionstermine auf den rosten Maris, zten und 20ten Ap. II a. c. übernommen worden; so werden dieselinge, welche Lust haben, ermeide die Jagdten zu pachten, sich besonders in ultimo Termine auf dem Königlichen Cammer-Deputations-Collegio zu Cöslin einzufinden, ihr Gesuch ad protocollo geben, und gewärtigen, daß ermeldete Jagdten denen Meistbietenden addiciret, auch ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Kriegs- und Domänen-Cammer.

5. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist am 12ten Martii a. c., aus einem gewissen Hause auf dem Röddenberge, eine Chatouille entwendt worden. In derselben befindet sich: ein goldener Ring, welcher auf der einen Seite angeklebt, mit einem grünen Christopal, in der Grossé eines Groschens, auf welchen sich einige kleine Schrammen befinden, und mit Rosetten besetzt; ein goldener Ring, mit einem grossen gelben und 4 kleineren Topasen, von welchen der grosse viele Kanten hat, und die Grossé einer Erbs; 16 neue und 2 alte Preußische Thaler; 9 Rthlr. 16 Gr. an 8 und 4 Groschenstücke; eine silberne Schwammdose; 2 paar Händeknöpfe, mit blauen und blaudurchsichtigen Steinen; auch verschiedene Brüschäften. Die Chatouille ist mit 2 Schrauben und 3 Schlossern versehen. Wer von diesem Dienststall dem Königlichen Gouvernement in Stettin Nachricht geben kann, der soll mit Verschweigung stires Namens einen ansehnlichen Recompens erhalten. Besonders aber werden die Herren Soldaten, desgleichen die Judenschaft, ersuchen, wenn von diesen beschriebenen Sachen etwas bey ihnen zum Verkauf gebracht werden solte, es am bemeldeten Orte anzugezeigen.

6. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Ad instantiam des Förster Werneris zu Stecklin, als testamentarischen Vermundes der unmündlichen Anna Dorothea Naschen, sollen die derselben zustehende, und von ihrer verstorbenen Mutter, Peter Friederich Grünewalds Witwe, ererbte und allhier belegene Grundstücke, als: 1.) das in der Wiekstrasse belegene Wohnhaus, mit denen dazu gehörigen 4 Morgen Hauswiesen, so nach Abzug der Onrum 724 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. 2.) 5 Ruthen Gartenland, so 100 Rthlr. gerichtlich taxirte worden, dringender Schulden

Schulden halber in Terminis den 9ten Februarii, 10ten Martii und 14ten April a. c. öffentlicke an den Meißbietenden verkauft werden, wie solches die althier zu Gatz und Bahn offigirte Proclamata mit mehern de'agen. Kaufstätte werden dahero invitirt, in d. s. Terminis Mergens um 9 Uhr hieselbst zu Rathause zu erscheinen, und zu gewäldgen, daß diese Grundstücke dem Meißbietenden gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sollen. Desgleichen Creditores, und wer sooft eine Ansprache an diesen Grundstücken zu haben vermeint, in ultimo Termo o den 14ten April a. c. ad liquidandum & verbiandum cred' a b'z Verlust ihres Rechts zu Rathause hieselbst zu erscheinen, bisdurch eitret werden. Greifenhagen, den 6ten Januarii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da Inhalten der Königl. Hochpreisl. Regierung Mandati de 12ten October c. des Notarii Bohm Haus, prav a legali taxatione subhaftiert werden soll, und nunmehr zu dem Ende Termini Vicitationis auf den 21sten Januarii, den 28ten Martii, und den 23ten May das 1770sten Jahres präfigiret worden: So können dierjenigen welche dieses Haus zu kaufen gewilligt sind, in gedachte Terminen Mergens um 9 Uhr für diengen Stadt Gericht sich einfinden, ihren Rath ad prot. collum geben, und hat der Meißb. heide in ultimo Termine des Zuschlages zu gewähren. Zugleich werden auch alle und jede bes. Notarii Bohmis Creditores in Terminis den 10ten Januarii, den 7en Februarii, und den 9ten Martii 1770 ad liquidandum ihrer an des Notarium Bohm habenden Forderungen sub pena præclusi hiedurch eitret. Decratum Anklam, in Judicio, den 24ten November, 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Ad instantiam der Kaufleute Alerk, soll des Fuhrmanns Michael Proch, aus der Altstadt Stolp in der Poststrasse belegenes Haus, Garien und Wiele, welches gerichtlich auf 120 Rthlr. gewürdiget wers-
ben, und verauf 2 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Königl. Onera jährlich haf en, in Leibniss den 28ten Januarii,
27sten Martii und 24ten April a. c. Vermittags um 11 Uhr verkauft werden. Liebhabere wöllen sich
dahero in dictis Terminis auf der Gerichtsstube einfinden, ihren Rath ad prot. collum geben, und hat plus
licans in ultimo Termine des Zuschlages zu gewähren. Zugleich werden auch alle des Proch Creditos
rez, welche an diesen Grundstücken mit Besaude eine Ansprache zu machen, oder diesen We kauf zu wi-
dersprechen Recht zu haben vermeyen, in d. s. Terminis sub pena perpetui gleicii vergeladen.
Signature Schloss Stolp, den 12ten Februarii, 1770.

Königlich Hinterpommersches Amtgericht.

7. Personen so entlaufen.

Es ist den 14ten busus gegen Abend um 5 Uhr, der wegen eines Trafenmordes zur Inquisition ges-
brachte Daniel Ehrt, nachdem er zuvor die Kerkerzettelchen, aus dem Stockhouse zu Cöslin ertrücker
und eschappirt. Dieser Mensch, so 25 Jahr alt, und etwa 5 Zoll misst, ist bleich von Angesicht, mit
ins Graue fallenden Haaren, trugt eine grosse rauhe Bauermütze, ein blau rigetenes Futterhemde,
mit roh ausgemachten Knopflöchern, und meßingernen Knöpfen, einem bunten gestreifen Brusttuch,
und vielleicht auch einen grauen Bauerrack, mit cameelhaartigen Knöpfen, gelb ledernen oder leinenen Ho-
sen, weissen oder grauen Strümpfen, und Schuhe mit grossen meßingernen Schnallen. Wann nun
vorzüglich daran gelegen, daß der fluchtige Inquisitus wiederum ad Colledam gebracht werde; so wers-
den alle Gerichtsobrigkeiten hierdurch in subsidium juris & justicie gehühnd ersuchen, daß wenn sich ob-
bemeldeter Daniel Ehrt irgendwo solit befreite lassen, derselben sofort zu arteiten, u. d. dem König-
lichen Amte davon Nachricht zu erhalten, welches demselben gegen Ersta tung der Kosten und ge-
möhulichen Reversalien segleich abholen lassen wird. Signature Amt Casimirzburg, den 15ten De-
cember 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Amt gericht hieselbst.

8. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es liegen 120 Rthlr. in Courant Kinderge'der zur Ausleihe gegen gewöhnliche pro Cento in Bes-
itzenschaft; wer solte Auleihe verlangen, und schreie Hypothek bestellen, auch hierächst Convent am Eines
Hechidischen Voermundschof selegit in Sterni bechaffen kann, der beliebe sich des fordersamten ent-
weder bey den Herrn Haup'mann von Scholten, oder Adoccias Franck zu Stargard, franco zu melden.

9. Avertissements.

Nachdem einige auswärtige Lotterien, mit welchen die Königlich Preußischen Institute dieser Art
nicht das reitigste Recirculum ha' en, sich einfallen lassen, die Gemeinlichen der Königlichen hiesigen Zah-
lenlotterie zu mithabechen, und nach Auseitung selb' ger an Unsere sämtliche Einwohner innerhalb den
Staaten Seiner Königlichen Majestät, unter Vorstellung grösster Beneficien und Remisen, als ders-
gleichen

gleichen Instituts ertragen, Extrahierungsteuer zu einer Codece e gehen zu lassen: Sie finden Wir für nöthig, nicht allein das Publieum und sämtliche Einnehmer a das allerhöchste Edict vom 1sten September 1767, vermöge wessen bey Einhundert Reichsthaler fiscalischer Strafe unterfagte worden, sich als Collecteur von fremden Lotterien abzugeben, hierdurch zu erinnern, sondern auch für djenigen, der Uns eine Contraremonanz von dieser Art anzeigen wird, ein Premium von Dreyzig Reichsthaler, und Vergütung des gelösten fremden Lotteriebillets, aus der Königlichen Haup tuttentheiss, und soll sein Name verschwiegen bleiben. Berlin, den 12ten September, 1769.

Königlich Preussisch Lotteriedekretion.

Wenn, in dem bei meinem Grenadierbataillon, unterm 27ten Juli a. s. ausgesprochenen, und allerhöchst confirmirten Kriegs-gerichtlichen Sentence, das Vermögen des dreytägiger Untertäctier Michael Lohrenz, zwar zur königlichen Invalidensesse, jedoch salvo jure, der dessen Frauen, Dorothea Lohrenz, geborene Bachin, compettenden Öffentlichen Hälften, in soferne sie ihre Urschuld an obgedachten Mannes Desertion beweisen möchte, aufzusiecken werden; als wird diese Dorothea Lohrenz, geborene Bachin, hierdurch ediculatet adscit, a dato in 12 Wochen, und spätestens den 27ten April a. c., sich zu Person, oder durch einen genungsame bevolmächtigten Mandatarium vor der Gerichtsbarkeit meines Bataillons zu stürzen, und ihre Urschuld an obgedachten ihres Mannes Desertion zu be eisen, mit dem An hange, sie erscheine aldein oder nicht, daß dennach, in dieser Sache verfüget werden soll, was Rechtens ist. Standquartier Königsberg in Preussen, den 22ten Januarii, 1770.

Seiner Königlichen Majestät in
Preussen, bestalter Major key
bey Infanterie, und Chef eines
Bataillons Grenadiers.

C. F. v. d. Hardt.

Von der zten Hanauverschen Lotterie sind noch einige Lose für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Neuerungssecretario Labes in Stettin zu haben.

Es sollen in dem Rechtstage nach Oster, und zwar in Termino den 27ten April a. c. Morgens um 10 Uhr, im Lobsumen Stadtgerichte, nachstehende Häuser, gerichtlich vor, und abgelassen werden, als 1.) Des Herrn Oberh. von der Mulen, in der Kubstroße belegenes Haus, an den Herrn Kriegs- und Des maissenrat Albinus. 2.) Des Schiffer Johanna Friederich Kölpins, in der Neuentiefe belegenes Haus, an den Bürger und Schlächter Martin Christian Genuete. Wer also einiae Contradiciones an diese Häuser zu haben vermeynet, derselbe wird hierdurch citiat, um seine Tora in erneuerten Termino mabzunehmen, im widrigen aber zu gewärtigen, daß mit denen Verlassungen verfahren, und Contradicentes nicht weiter gehörer werden sollen. Signatum Stettin in Iudicis den 15ten Martii, 1770.

Direktor und Assessores der Stadtgerichte.

Da das bessige Feldcatastrum hinsiederum in gehörige Ordnung gebracht, und ein neues Grundbuch angefertigt werden soll; so werden alle und jede, welche auf dem diesigen Stadtgrunde Acker, Wiesen, Lieten und Brücher, es sei eigenthümlich, oder Pfand weise in Besitz haben, aber sonst daran berechtigt zu seyn vermeynen, hidurch ediculatet, binnen 6 Wochen dieclustlicher Frist, und zwar vom 14ten bujus bis zu Ende des Monats April a. c. hieselfst zu Rathhouse zu erscheinen, und ihr Bezahlungrecht, mittels Vorzeigung der darüber habenden Originalebrieve, darzuthun, oder zu gerädriegen haben, das diejenigen, so sich blauen obgesetzter Frist nicht gemelde, noch ihr vermeintes Recht an obgedachten Grundstücken dorleben, damit zur Strafe ihres Ungehobenwesens p delutet, und ihnen ein emiges Stillschweigen auferlegt, die Grundstücke aber, moyen circulus possessorio unberichtiget bleben solle, für erledigt geachtet, und damit als vacante Grunden versahnen werden soll. Die dieberhalb expedite Edictalcitation ist allhier zu Rathhouse offigirt werden. Gegeben Nummelsburg, den zten Martii, 1770.

Bürgermeister und Roth.

Es ist in Anno 1764 in dem St. Johannis Kloster zu Alten-Stettin, die Witwe Ruthenbergen, geborene Anna Neuhausen, ihre Testamente verhorben, und wegen deren heiligen Nachlasses, so sie vom Kloster ausgekauft, unter ihren Erben Streit entstanden; da nun einige derselben sic gar nicht gemeldet, die Bekomtene aber um öffentliche Citation angehalten: So wird selbige hierdurch ertheilet, und haben sich vorgedachte Witwe Ruthenbergen Erben ab hieselst, in Termino den 27ten Februar, den 27ten Martii und vornehmlich den 28ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr in das St. Johannis Kloster-Rathskammer zu melden, sich zu der Erschöft zu legitimieren, oder zu gerädriegen, daß sie darobt davon ausschlossen, und ihnen ein emiges Stillschweigen auferlegen werden wird.

Der seit länger als 10 Jahren abwende Rothgeber gesell Gottfried Seckrik, und falls er nicht mehr am Leben, dessen einanige Leibes-Intestat, oder Testamentserben, werden für Einem Edlen Rath Königlich Preussicher Haups und Residenzstadt Königsberg, auf den 26sten April a. c. eticulatet de peremtoris Adjizit.

Erster Anhang.

Erster Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

10. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termine den 9ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, des entrichenen Kaufmann Schröders nachgelassene Effee-en, bestehend aus Zinn, Kupfer und eindivuliten Meublen, in des Kaufmann Wittens ju., in der Breitenstrasse belegenen Hause, per modum auctionis verkaufst werden. Liebhabers werden also ersucht, sich dasselbst einzufinden, und solche geuen haare Verzahlung zu ertheilen. Director und Assessor des Stadtgerichts zu Alten Stettin.

In der Paulischen Buchhandlung ist zu haben: 1.) Die Berlinische Beschäftigungen und Ereven für vornehme Bürger und unfudire Männer, 1769 und 1770 Blatt, à 1 Gr. Selbige werden täglich fortgesetzt. 2.) Das zu Berlin unter dem Titul herauscommende Wocherblatt, die Manig aligeiten, 29 Stücke, 1 Rthlr. 5 Gr. Selbige werden ebensäls fortgesetzt. 3.) Des Kaufmann, eine Wochenschrift, 6tes und 7tes Stück, à 1 Gr. Diese wird auch fortgesetzt. 4.) Karl von denzen Betr. Piombage und Stempelgeldern für das ganze Königreich, Fol. 2 Gr. 5.) Edict, das alle Contracte, Verträge und Versprechungen, deren Gegenstand die Summe von 50 Rthlr. übersteigt, vom 17ten October 1770 an, schriftlich erricte: werden sollen, Fol. 2 Gr. 6.) Prüfung der Bezugsgründe zur Fuzion nach den Grundsäk der Selbstliede, 8. 1770, 3 Gr., französisch 4 Gr. 7.) La Palingenesie philosophique ou Idées sur l'Etat passé & sur l'Etat futur des êtres vivans par Bonnet, II. Tomes, 8 1770, 1 Rthlr. 8 Gr. 8.) Belisaire par Marmontel, 8. 20 Gr. 9.) Siecle de Louis XV. par Voltaire, II. Tomes, gr. 12m. 1769, 1 Rthlr.

Es sollen am 2ten April a. c., des Nachmittags um 2 Uhr, in des Herrn Commercentath Siemon Speicher, auf der Lastadie, 10 Stück Picardon, 6 Ophost Muskar, und 3 Stück St. Georgemein, 2 Waller Frackmandeln, und 1 Fässel Caprin, durch den Mäckler Herrn Böse, öffentlich verkauft werden.

Es ist vor Alten-Stettin auf dem Fuodo des St. Johannis Klosters, an der Oberwiese eine Windmühle, mit dazu gehörigen Gedubben, die Neue genannt, belegen, welche ad instantiam Creditorum, und mit Zustellung des Besitzers, Mühlmeiste: Christian Frederichs, subbastire, und Termimi auf den 19ten May, 1ten Juli und 8ten September a. c. angesezt werden sollen. Beilebige Käuferen wollen sich sodann Nachmittags um 11 Uhr, in des St. Johannis Klosters Kassenkommer einfinden, und gewärtigen, des diese Mühle dem Meistbietenden in ultimo Termino zugeschlagen, und nach berichtigten Kaufgeldem tradiret werden wird.

Des Commercentath Scherenberg, in der Münchenstrasse an der Papenstrassecke belegenes Haus, ist von neuen auf 3739 Rthlr. 12 Gr. capiret, und nebst der Hauswiese, welche nach der Miethe auf 150 Rthlr. geschätzt, und hinter dem Blockhause am Damm belegen ist, zum abermaligen Verkauf den 20sten May a. c. gestellter. Es haben also die Käuferen sich alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden chufhbar die Zuschlagung, und das niemand weiter dagegen gehöret werden soll, zu warten. Signatum Stettin, den 23ten Februarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Es soll das der Witwe Bliesenern zugehörige, und auf der grossen Lastade, in dem sogenannten Bacharsgangen, belegene Haus, sammt den dazu gehörigen Garten, im Termine den 21ten May, den 19ten Juli und den 20sten September a. c. publice subbastret werden. Liebhabere können sich also in ob bemeldeten Terminen, Nachmittags um 2 Uhr, in dem hiesigen Lastadischen Gerichte einfinden, und ihr Gericht ad proccolium geben, da dann in ultimo Termino dem Meistbietenden die Abduction ertheilet werden soll. Die Laxe derer geschmornen Stadtwerken beträgt in clusso Güriner 419 Rthlr. 12 Gr. Stettin, in Judicis Lastadiensi, den 1ten Marzii, 1770.

11. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll des verstorbenen Apothekers Kirschen Haus und Stallungen zu Labes, welches durch eine gerichtliche Laxe auf 258 Rthlr. gewurdiger, zum Befallen der Thymischen Creditorum, in Termine den 10ten

zo'en Martii, zem May und zogen Junii a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Liebhaber können sich an gedachten Tagen, und besonders in ultimo Termine, in des zur Inspektion des Thron-schen Concursus von der Heckpreislichen Pommerschen Regierung ernannten Commissarii Bürgermeister Karsten zu Schivelbein Behausung einfinden, ihr Geböh thun, und der Meistbietende in dem letzten Termine gewärtigen, daß ihm selches gerichtlich adjudiciret werden werde.

Der Magistrat zu Rummelsburg verkauft in Terminis den zogen Martii, den 27ten April und den zogen May a. c., des Juden Mendel Moses zu 120 Rthlr., des Juden Marcus Salomon zu 170 Rthlr., und des David Moses zu 45 Rthlr. taxirte Wohahäuser. Es werden also Kaufstüsse hiermit aufgesordnet, mit der Verfichtung, daß in ultimo Termine dem Meistbietenden solche zugeschlagen, und niemand weiter dagegen gehabt werden soll.

Zu Uckermünde soll das Wohnhaus, des Eschlers Meisters Samuel Seegers, am Bollwerk belegen, in Terminis den 27ten Martii, 18ten April und 8ten May a. c. gerichtlich verkauft werden; wie die Substaatskonservante, welche daselbst, zu Pasewalk und zu Neuruppin auffigirt, des mehreren besagen. Die Taxe ist 385 Rthlr. 8 Gr.

Bey dem Uckermärkischen Obergerichte, soll ad instantiam des von Alimbschen Curatoris, eine Partie Holz, als: 80 eichene Balken, 220 eichene Schwellen, 70 Ringe eichenes Stabholz nach Dieren gerechnet, 1000 Ringe buchenes Stabholz, 200 kleinere Zimmer, 1000 kleinere Bahnen, 350 kleinere Sageblöcke, 1600 Klafer von abstehenden Holze nach Hause gerechnet, und 400 Kohlenmischholz zu Pfaf er gerechnet, aus der Rungewaldschen Heyde, plus lizenziatis offenlich verkauft werden, und steht deshalb Terminus licitationis coram Commissarii Obergerichtsrath Wilcke auf den 28ten April a. c. Vormittags um 10 Uhr abhier an; welches Kaufstüsse hierdurch bekannt gemacht wird. Preußlom, den 17ten Januarii, 1770.

Des Gerichtsmann Samuel Aleck zu Blankensee Bauerhof, soll den 2ten April a. c. zu Blankensee, im Randowsteu Kreise, an den Meistbietenden verkauft werden. Die Gebäude sind 61 Rthlr. 6 Gr. taxirte, und die Saaten sollen in Termine licitationis taxirte werden.

Da sich in heutigem Termine kein Käufer zu den Schiffer Bradenahls halbes Schiffspart, Anna Maria genannt, davon die andere Hälfte dem Schiffer Seldler zuständig, und welche allenfalls auch zu verkaufen, gefunden; so wird ein anderweitiger Termminus dazu auf den 20ten April a. c. hiermit angesetzt, in welchem Kaufstüsse sich in Curia die elbst einfinden können. Diese Nacht ist dreizehnlaß 3, garnirt, und die Taxe davon 370 Rthlr. Usedom, den 6ten Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Ad Mandatum regiminis de 17ten Januarii a. c., sollen die dem Justizrat Gäßter zugehörige, und bey Pölitz belegene Immobilia, als: 1.) das Wohnhaus, mit 2.) dem Bau, und Waschhäuse, 3.) den Stall, 4.) der Scheure, 5.) die Bewährung, 6.) den Backofen, nebst 7.) dem Fundo und Garten, welches insgesamt nach Abzug der Onerum zu 2126 Rthlr. 12 Gr. taxirte werden. Ferner die dazu gehörige Landungen an Acker und Wiesen, als: 1.) der Kamp oder Wuhrt, nebst Verträffung, 2.) das Nadeland, 3.) das Stief Land am Bollbrück-schen Wege, 4.) das Stück Land zwischen dem Hasenritschen und Hagerischen Wege, 5.) die 4 aneinander liegende Kaveln, 6.) der Lopeibirk, 7.) die Kalebecksche Wiese, und 8.) die Karymiese, welche insgesamt nach Abzug der Onerum auf 1051 Rthlr. 9 Gr. 4 Pf. gewürdiget werden, in Terminis den 25ten Mar, den 26ten Julii und den 24ten Septem. a. c. publice subhastare werden. Liebhaber können sich also in obenannen Terminis Vormittags um 9 Uhr auf dem Rathhouse zu Pölitz einfinden, ihren Both ad protocollum geben, da dann in ultimo dem Meistbieteten en nach erfolgter Approbation der Königlichen Regierung die Addiction ertheilet werden soll. Stettin, in Judicio Lastadiensi, den 24ten Februarii, 1770.

Verordnete Director und Aßssores derer hiesigen Stadtgerichte.

In Schlawe sollen des seligen Glaser Kosten sämmtliche Meubles, bestehend in Gold und Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Bley, Eisen, Bier, Brot, Seile waare, Monns- und Frauenskleider, Hausgeräth, Leinen, Bettlen, Bettwassen, hölzerne Bollerdräth, Vieh und Horn, in Terminis der 24ten April a. c. an den Meistbietenden verkauft werden. Wer etwas zu ersehen wünscht, derselbe kann sich in dem Jescden Hause in besagten Termino einfinden, und das Belebige gegen prompte Bezahlung erhalten.

Ad instantiam der Königlichen Invalidencass, sollen des verstorbenen Grenadier Wend'en, und dessen gleichfalls verstorbenen Ehefrau Barbara Esther geborne Schwabecken, nachgelosene Mobilia, ansian, Hausgeräth, Leinen und Bettlen bestehend, da deren abwender Sohn, Johann Christian Wendt, auf die Editalication der ausgetretenen Stadtlieder weder erschien, noch d'ssin Todt, oder Aufenthalte im Lande, von dessen Freunden bestätige, in Termine den 10'en April a. c. abhier zu Rathhouse Morgens um 9 Uhr öffentlich an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung verkauft werden; welches hiermit

Vermitlten Kaufstüttigen zur Nachricht bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 6ten Martii, 1770.

Da in dem letzten Termine Substitutionis des zu Pölitz belegenen Bäcker Wylersches Hauses, sammt denen dazu gehörigen Gütern und Wiesen, sich kein auctumlicher Käufer eingefunden; als wird novus terminus substitutionis auf den 17ten May a. c. derselben angesetzt. Liebhabere können sich also in ob bezeichneter Zeit mits Morgens um 9 Uhr auf dem Rathause in Pölitz einfinden, ihren Vertrag ad protocolum geben, da dann der Meistbietende addiccionem puram zu gewähren hat. Stettin, in Judicio Ladiensi, den 2ten Februaris, 1770.

Zu Greifenhagen sollen in Termino den 17ten April a. c., einige versehete Pfänder, so in Gravengöcken, Schürzen und Mützen bestehen, item eine rothe damastene Mantel, mit Büchlingfutter, und etwas Hausgeräth, per modum auctionis an den Meistbietenden verkauft werden. Kaufstüttige werden belieben, sich in dico Termino Morgens um 9 Uhr zu Rathause dasebst einzufinden, und zu gewährten, daß sie die erstandenen Sachen gegen baare Bezahlung in Empfang nehmen können.

Es ist der Schiffer Emald Wieleke zu Uckermünde gesonnen, sein daßelbst in der Langenstrasse belegenes Wohnhaus, wobey eine Darte führt, aus freyer Hand zu verkaufen. Erwähnte Liebhabere können sich bei dem Eigentümer melden, und nächste Nachricht von ihm erhalten.

Die Witwe Michael Egertin zu Neuwarp, will ihre Gallias, Pratweli weisse gebaut, mit eingewurzten Spiegel, circa 30 Ellen lang, und 6 Jahr alt, aus freyer Hand verkaufen. Liebhabere können sich bei dem Schiffer Henning Martens in Neuwarp melden, woselbst auch das Inventarium von der Schiffsgarathschafft zu sehen ist.

Es soll das Gräflich von Küsowische Gut zu Kloster, im Portischen Kreise belegen, und welches schon vorhin ad instantiam Creditorum mit der auf 38349 Rthlr. 21 Gr. sich beabsenden Taxe subbassisstet worden, nunmehr von neuen zum Verkauf gestellter werden, und ist dazu Termminus auf den 2ten May a. c. angesetzt; dahero die Käufer sich alsdenn gestellen, und der Meistbietende die Addiccion dem Besinden nach zu gewähren hat. Signatum Stettin, den 28sten Febr. ii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß in Termino den 17ten April a. c., auf der Kalkbrennerey zu Zivil ry bey Colberg, einige Kosten ungelöschten Kalk, auch Mauersteine, on den Meistbietenden gegen baare Bezahlung öffentlich verkauft werden sollen; daher sich den Kaufstüttigen in besagten Termino auf der Kalkbrennerey einzufinden haben. Signatum Görlin, den 20sten Martii, 1770.

Königlich Preussisches Pommersches Kriegs- und Domänen-Cammer-Deputations-Collegium.

Da die in dem Forst der Stadt Dramberg zu verkaufende 800 Eichen, worauf bereits 1700 Rthlr. geboten, auf Beseh' einer Königlich Neumärkischen Cammer nochmals plus 1c tant offertet werden sollen, und da zu Terminus auf den 20sten April a. c. angesetzt; als werden Kaufstüttige in besagten Termino ad instantium vor dem Magistrat dasebst invitirt.

Der Erbhauptleutmeister Streck zu Massow, ist willens, seine vor dem Naugardertorhore belegene so genannte Worfürstische Mühle, bestehend in 2 Kergängen, und einer ganz neuen Scheidemühle, nebst der dazu gehörigen Laundung und Wiesen, an den Meistbietenden zu verkaufen. Wer dierzu Belieben fräget, und einen Käufer abgeben will, der kann sich je eher je lieber, und zwar längstens in Termino den 17ten April a. c., in seinem Wohnhouse zu Massow bey ihm einzufinden, und Handlung pflegen.

Nachdem auf Verordnung eines Hochstolichen Vorunionscollegij zu Stettin, den 10ten Aprill nach Ostern, als den 22ten April a. c., in dem Herrenhause zu Blankensee, eines Minoranten Sachen, als: Kupfer, Zinn, Bleinen, Bettlen, besonders Frauenkleidung, gute Spindie zu Wersberg re., per modum auctionis veräußert werden sollen; so werden Kaufbeliebige darzu hirnmit eingeladen, und gebeten, baares Geld mitzubringen.

Die Güther Neukirchen und Mühlendorf, eine Meile von Labes belgen, sollen aus der Hand verkauft, aber auf fünfzig Trinitatis verpachtet werden. Liebhabere können sich bei dem Herrn Kreisinnnehmer Zimmermann in Stargard, aber bey dem Herrn Notario Schüter in Stettin, melden, und contrahiren.

Es ist das Antheil des Gutes Schwessow, Grefsenbergschen Kreises, welches Daniel Christopf von Steinmehr, und nachher dessen Sohn, dem Friedrich Adam Ernst von Stein mehr, zugehört hat, nach entstandenen Concordia Creditorum, und da der Lehnsfolger das verfgesetzte Premium nicht erleget, mit der sich auf 2032 Rthlr. 14 Gr. 4 Ps. belaufenden Taxe subbassisstet, und Termint auf den 20sten Januarii zum ersten und auf den 22sten October a. c. zum andern, auf den 9ten Januarii 1771 aber zum dritten und letztenmale angesetzt worden; dahero die Käufer sich alsdenn zu gestellen, und der Meistbietende nach Besinden die Aufschlagung zu gewähren, wovider nachmals Niemand weiter gehörer werden soll. Signatum Stettin, den 22ten Januarii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

In Schlawe soll des verstorbenen Fleischer Johann David Kehlers Haus am Markt, welches auf 286 Achlr. 9 Gr. 8 Pf. bestimmt ist, an den Meißtiedenden verkauft werden, wozu Terminti licitationis auf den 25ten May, 16ten Juli und 10ten September a. c. angezeigt werden; in welchen und besonders in dem letzten die Kaufstüsse sich dasebst zu Rathhouse eifinden, und gewartet können, daß dem Meißtiedenden dieses Hauses gegen baare Bezahlung zugeschlagen werden sol.

12. Sachen so innerhalb Stettin zu vermiethen.

Es ist eine kleine, der St. Jacobikirche zugehörige, und auf dem St. Jacobikirchhofe belegene Wohnung, in einer Stube und Kammer bestehend, auf Johann a. c. anderthalb zu vermiether. Terminti dazu sind in des Kirchortsteuschreibers Lucas Wehrung, aus den 11ten und 25ten April, auch 9ten May, stüh um 9 Uhr, anberahmet; wortinnen sich Lebbabere einfinden können.

13. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

Sollen hieselbst der verwitweten Bratzken, jetzt verehelichten Grothen, Grundstücke, bestehend in 1.) einer halben Huse, 2.) 2 Gärten, und 3.) einem Antteil an der Wallwiese, in Termino den 20ten Martii a. c. auf ein Jahr vermietter werden. Liebbabre werden also aufgefordert, gedachten Tages hieselbst zu Rathhouse zu erscheinen, auf diese Grundstücke Miethe reise zu biegen, und können sie gewärtigen, daß den Meißtiedenden diese Grundstücke auf ein Jahr zur Miethe eingethan werden sollen. Signatum Stettin, den 16ten Martii, 1770. Bürgermeistere und Rath.

14. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachtet.

Als folgende Jagdten auf Trinitatis a. c. pachtlos werden, und von da an auf 6 nacheinander folgende Jahre, nemlich bis Trinitatis 1776, anderweit verpachtet werden sollen, als: Im Amt Neugarden: 1.) Die mittal und kleine Jagd auf der Feldmark Schmarow, gemeinschaftlich mit dem Hauptmann von Blankenburg. 2.) Die kleine Jagd auf der Feldmark Hünerburg, gemeinschaftlich mit dem von Luckest. Im Amt Colbatz: Die kleine Jagd auf der Feldmark Kleinschöfde. Im Amt Friederichswalde: Die kleine Jagd auf den Feldmarken, als: Röhrchen, Großloppenthal, Kielnsphleuthal, Großfritzenberg und Kleinfritzenberg, und hierzu Licitationstermine auf den 20ten Martii, zten und 20ten April a. c. anberohmet werden; so werden diejenige, welche Lust haben, ermehrte Jagdten zu pachten, sich besonders in Thimo Termino auf der Königlichen Krieges- und Domänen-Cammer hieselbst einfinden, thi Gelehrt ad protocolum g. bes., und gewärtigen, daß ermehrte Jagdten dem Meißtiedenden addiert, auch ihm ein Contract darüber ertheilet werden soll. Signatum Stettin, den 12ten Martii, 1770.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domänen-Cammer.

Die im Anklamschen Kreise belegene Güther Lückow und Buzow, sollen von Trinitatis a. c. an den Meißtiedenden in Pacht ausgehbar werden: Diejenigen, so solche zu arrendiren gemerret sind, können sich des fordern, entweder in Eiskom bei der Herrschaf. dasebst, oder auch in Schmarow bei dem Herrn von Parzenow, melden, und dafelbst die nöthige Erkundigung einzuhören, auch gewärtigen, daß ein raisonabler Accord werde eingegangen werden.

Zu Verpachtung des auf den Preussischen Gelde belegenen Kirchenlandes, ist Terminti licitationis auf den 19ten April a. c. anberahmet worden: Diejenigen, so solche Landung zu pachten gewilligt sind, können sich benannten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Adelichen Hause zu Prechen melden, und gewärtig seyn, daß bis zur ersten Abprotokolation dem Meißtiedenden solcher Acker werde zugeschlagen werden.

15. Sachen so außerhalb Stettin gestohlen worden.

Es sind in der Nacht vom 25ten bis zum 26ten Martii a. c., aus dem Miesowschen Kruse, ohne Daber, 2 Pferde, diebischer Weise gekohlten werden. Beide sind schwarz und etwas senfrückig. Das eine, so eine Gruthe, und dreijährig ist, sind die Mähnhaar alle beschmiert. Das andere ist ein fünfjähriger Wallach, ohne Zeichen. Die Diebe haben auch einen Schlitzen, Selen und Zähne mitgenommen. Der eine Selen ist schwarz und der andere hat elfe ne Ringe. Der Spur nach sind die Diebe die Straße über Daber auf Garagard oder Stettin geflüchtet. Wer hie in Nachricht gehn kann, helle sie folches der Herrschaft auf Hoffende zu melden, und hat einen Recompens zu erwarten.

16. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Demnach Inhalts Mandati Causa regis de 1sten August a. c., das bereits seit langer Zeit wässle stehende Damansche Haus, und welches unumehr von geschmornen Weißkneut auf 366 Rthlr. 8 Gr. taxiert worden, subhata gestellet werden so werden zu solchem Ende Terminus licitacionis auf den 5ten Januarii, 2ten Martii und 27ten April des Jahres zu solchem Ende Terminus licitacionis auf welche dieses Haus zu kaufen gewillige sind, können sich in den Tagen anberahmet. Diejenigen also, gem Gericht einfinden, und ihren Soth ad proeolum geben, et terminis Morgens um 9 Uhr für bießthümer dieses Hauses, als Creditores, eintretet, in dictis Terminis zugleich werden auch sowol der Eigentümer des Hauses annehmen wollen sub combinatione, das im vorstehenden werden, und zu declariren, ob sie Edict vom 22ten December: 1768 pro derelicto gehalten, und in ultimatum Haus Janhals Königlichen breitenden zugeschlagen werden soll. Decretum Ankum, den 8ten November, 1770 rationis dem Meister Bürgermeister und Rath.

Vor der Neumärkischen Regierung zu Custrin, sind alle und jede Creditores, welche an dem fl. Urnewaldeischen Kreise belegenen Güthe Röstenberg, einigen Ans und Zulpruch zu haben vermennen, ad instantium der Oerstatt von Wartenberg, geboren von Schmeder, ad liquidandum & verificandum auf den 17ten May a. c. sub pena præclusi & perpetui silentii edictaliter vorgeladen worden; welches hier durch bekannt gemacht wird.

In Terminis den 20ten Martii, den 25ten May und den 27ten Juli a. c., soll des Hækter Matthias Krügers Haus, cum pertinentiis, gerichtlich verkauft werden. Liehabere belieben sich also in diesen Termynen zu melden, und hat plus licet ans in ultimo Termino des Zuschlages zu gerätigen. Zugleich werden auch des Krügers Creditores in Terminis den 23ten Februarit, den 23ten Martii und den 25ten April a. c. ad liquidandum sub pena præclusi citaret. Decretum Ankum, den 24ten Januarii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Alle und jede Creditores, so an des verstorbenen Bäcker Meister Joachim Friederic Schükens hinterlassenen Witte zu Colberg, etwas zu fordern haben, werden hierdurch ad liquidandum gegen den 19ten Martii, 9ten April und 20ten May a. c. sub pena præclusi citaret. Siehabere belieben sich also in diesen Termynen zu erscheinen, eingeladen. Signatum Colberg, in Judicio, den 19ten Februarit, 1770.

Der Magistrat zu Rügenwalde in Hinterpommern, hat alle Gläubiger des dortigen Brauers Daniel Sielaff, auf den 11ten May dieses Jahres zur Liquidation und Erklärung über die von dem Schuldeiner gesuchte Cessionem bonorum, edictaliter und peremtorie vorgeladen, auch einen öffentlichen Arrest über dessen Forderungen erkannt.

Es soll des Baurgen Christian Peters, zu Ladentin, im Randowischen Kreise, Bauerhof, mit bestellter Saat, wie auch Vieh und Ackergeräth, am 5ten May a. c. öffentlich zu Ladentin an den Meistbieren, den verkauft werden; wie denn auch dessen Creditores citaret werden, sich an diesem Tage daselbst einzufinden, und ihre Forderungen anzugeben, und zu beweisen, mit der Verwarnung, dass sie sonst nicht weiter gehörig werden sollen. Die Taxe der Gebäude beträgt 94 Rthlr.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Hartwig, qua Contradicotoris Barthold Lorenz von Witzlaffischen Concursus, sind alle und jed. Creditores, welche an dessen Vermögen, und denen Güthein Eaezin und Schruchow, Stolpischen Kreises, einige Forderung zu haben vermennen, erga Terminum peremtorium den 21ten April 1770, von dem Königlichen Hofgerichte hieselbst bey Verneydung der Præclusionen vorgeladen werden. Signatum Cöslin, den 29ten December, 1769.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Auf Ansuchen des Hofgerichtsadvocati Bellfus, qua Contradicotoris des Gerd Wedig von Glasenapp Wurhowischen Concursus, sind alle und je. e Creditores, welche an dessen Nachlas und den Güthern Wurhow, cum pertinentiis, im Neuen-Stettinischen Kreise belegen, eine Ansprache zu haben vermennen, erga Terminum peremtorium den 21ten May a. c. vor dem Königlichen Hofgerichte dieselbst ad liquidandum & verificandum ihrer Forderungen wegen zu erscheinen, vorgeladen worden, sub combinatione, das selbige im Ausbleibungsfall mit ihren Ansprüchen nicht gehört, von denen Güthern Wurhow, cum pertinentiis, abgewiesen, præcludi et und ihnen ein ewiges Still schweigen auferlegt werden soll. Signatum Cöslin, den absten Januarii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Der vor ein halb Jahr von hier entwichene Muskatant Friederic Voise, aus Wollin gebürtig, wird hiermit citaret, gegen den 15ten May a. c. sich hieselbst wieder einzustellen, sonsten er zu gewarntigen hat, dass seine zurückgeassene Sacken, zu Befriedigung seiner Creditoren, die sich in dieser Zeit ebenfalls zu melden haben, subhastet, und was etwa noch übrig seyn wird, an seine nächsten Erben verabfolget werden soll. Signatum Usedom, den 20ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Massow ist der Schneider Meister Georg Krüger genö higen, in Wohnhaus, nebst einer halben Holzhausischen Huſe Landes, an den Meißbietenden zu ve. Kauf. Kaufbediebige kennen sich demnach in Terminis Licet an den 10ten und 24ten April, auch 8. d. May a. in Massow in Rathhouse einfinden, und der Meißbietende des Zuschlages genärtig seyn. Wie sich denn auch i dem letzten Termine des Krügers etwanige Creditores zugleich mit melden, und ihre Rechte wahrnehmen müssen. Massow, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath bieselbst.

Wir Bürgermeister und Rath der Alverdes sämtlichen Creditorebus, welche in dem, über dessen De mögen, nach seinem Tode entstandene, zu wissen, daß da von dem Senator Burgemeister, als Alverdeschen Sentenz annoch unberichtige Bürgermeister Alverdes, an dem Seiter Warcham für 113 Rthlr. 8 Gr. Creditore, neuerlich Biesen Hotel auf dem hiesigen Stadtfelde, welche ex post, von denen Beilfussen Er u. unbefugter Weise an den hiesigen Fürstener Johann Christeph Fick für 320 Rthlr. verkauft, sie die u. unbezahlte Alverdeschen Creditores eine Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. cum usuis, von Zeit des Einsanges ausgemittel, welch nach denen ergangenen Erkenntnissen vom 10ten May 1768, und 20ten Februar, auch 20ten November 1769, unter die noch unbezahlte Alverdeschen Creditores, distribuiret werden soll; Als eitren und laden Wir gedachte Alverdesche Creditores, Kraft dieses Proclamatis, wos von eins hier, das andere zu Cöllin, und das dritte zu Cöllin angeschlagen, peremtorie, sich a dato binnen 9 Wochen, wovon 3 Wochen für den ersten, 3 Wochen für den zweyten, und 3 Wochen für den dritten Termin zu rechnen, mithin in folgenden Terminen, als den 20ten April, 11ten May, und 1ten Junii a. c. vor hiesigen Magistrat zu gestelln, ihre Forterungen, wie sie solche mit untadelhaftesten Original-Docum. nachweisen, und da über Erkäntnis gewärtigen; mit Ablauf des lezten Termini sollen Aca für geschlossen geacht, und diejenigen, welche ihre Forterung ad aca nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in bemeldeten 3 Terminen nicht gestellt, und ihre Forderung gebührend justificirer, auch Jura prioria u. nachgewiesen, nicht weiter gehörer, sondern von dieser Uebermasse von 206 Rthlr. 16 Gr. abgelenzen, ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt, und nach Verfiedigung des Senatoris Burgemeister, der Nebrest, und in sofern nach Bezahlung derer sich gemeldeten Creditorebus vergleichen existiren solten, denen Beilfussen Erben gelassen werden soll. Zugleich müssen die, sich in Termino meldende Alverdesche Creditores sich ad aca erkläh en, ob sie es bey den, von denen Beilfussen Erben an den Künscher Fick geschehenen Verkauf der vorbeschriebenen Weise, bewinden loss n will n, oder deren öffentlichen Subsistation, zu Ertrüng ihres wahren Werths verlangen, wornach sich dieselben zu ochen haben. Bürgermeister und Rath bieselbst.

Es sind wegen des Guther Grabow, im Vorkekreß belegen, welches der Hauptmann Christian Rüdiger von Borck besessn, und nachher verschiedene Eigenthümer gehabt, auf Anhalten des Major von Schack, nachdem er es von dem gegenwärtigen Besitzer Christoph Schröder für 710 Rthlr. gekauft, sämmtliche Creditores und Ignati durch gewöhnliche Edictales auf den 11ten May a. c. peremtorie eitl ret worden; döhro also dem Creditores sowol, als die Lehnsholger, sich gestelln, oder zu gewarthen haben, daß sie mit ihren Anforderungen und Lehn auch Nähertrecht durch Auflegung gäulichen Still schweigens von dem Guther Grabow auf immer während abgewiesen werden sollen. Signatum Stettin, den 17ten Januarii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

17. Personen so entlaufen.

Nachdem der gewesene Voigdt auf dem Fischerlage Deep, und Eigenthumsunterthan, Friedrich Scharping, in dem abgezicheten Herbst aus seinen Kainen heimlich entrichen, und einen Verdacht biss verlossen hat, daß er die, dem Musketier Tobias Rhades, um solche Zeit diebischer Weise entrundte 60 Rthlr., gestohlen habe; so ist gedach er Friederich Scharping edicatalter & peremtorie eitlert worden, daß er a dato binnen 12 Wochen, und längstens in Termino den 3ten Julii a. c., sich persönlich vor hiesigem Stadgerichte gestelle, und sowol von seiner heimlichen Entziehung Rebe und Antwort zu geben, als auch sich des auf ihn gebachten Verdachtes wegen obgedachten Diebstahls entledige, oder im Ausbleibungsfall zur Strafe seines Ungehorsams gewärtige, daß er sowol für einen mißwilligen Austreisser, als für den Dieb, der den Tobias Rhades gestohlen 60 Rthlr., geachtet, auch demnächst wider ihn weiter nach Vorschrift der Rechte verfahren werden solle. Und sind die ertheilten Edictales bieselbst, in Danzig und in Stettin öffentlich aufsigirt worden. Gegeben Cöllin, den 10ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath.

18. Gel.

18. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind einige 1000 Rthlr. zur Anleihe auf unvereschuldete Land-Güter parat; Wer dergleichen Sicherheit nachweisen kan, und solche entredet zum Theil, oder im Ganzen bendthiget ist, hat sich dieser wegen bey dem Hrfr. h: Bitelmann in Stettin zu melden.

300 Rthlr. Kirchengelder stehen zur Ausleihe à 5 pro Cent bereit; wer solcher bendthiget, und erforderliche Sicherheit zu leisten im Stande ist, kann sich bey dem Prediger in Woltersdorf, im Penkunischen Synodo, melden.

Es liegen bey der Kirche zu Grosserchin, im Neuen-Stettinischen Synodo, 20 Floreneen zur Ausleihe bereit; wer solche verlangt, und Sicherheit präsentieren kann, meldet sich bey dem Prediger des Orts.

19. Avertissements.

Da für nöthig befunden worden, das hiesige Gründ- und Hypothecken-Buch zu revidiren, und zugleich ein neues Hypothecken-Buch mit berichteten Titulo possessionis sorchl von den Häusern in der Stadt und deren Vorstädten, samt der selben Verlinenien, auch von den Ackern, Gärten und Wiesen, so keine Haus-Verlinenien sind, zu errichten: So haben alle Besitzer hiesiger Häuser und Grundstücke von und mit dem 3ten Januarii künftigen Jahres an, bis zum May 1770, des Montags, Mittwochs und Freyags Vormittags 9 Uhr sich auf dem Rathause hieselbst zu melden, ihre Kaufbriefe oder sonstige Documenta über ihre Besitzungen beizubringen, um damit die Rechtstacigkeit ihres Besitzes zu berichtigen. Diejenigen aber, welche binnen der gesetzten Frist ihren Titulum possessionis etwa nicht berichtigen solten, haben sich in der Folge der Zeit über präjudiciale selbst bezumessen. Zugleich werden auch alle diejenigen, welche an denen unter hiesiger Stadt-Jurisdiction befindenen Häusern und Grundstücken aus einer Schuldforderung, Eibschafft, Vermundshaft, und allen sonstigen Rechtebefugnissen einen rechtlichen Anspruch zu haben vermöden, a dato binnen 6 Monaten, und spätesten mit dem Ende des Monats Janii 1770 peremptorie eitire, daß sie an verbemelten Tagen in Curia erscheinen, ihre etrange Rechte und Anforderung, mitteilst Verteilung der in Händen handgenden original Documenten vertheidigen, und davon Oren ad acta geben; mit der Verwarnung, daß das Hypothecken-Buch nach Ablauf dieser Frist geschlossen geachtet, und niemand dagegen weiter gehörte, noch ob en eine Präference nieder die so dann eingetragene Hypothecken urgesandt werden soll. Decretum Antlam, den 14ten December 1769.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

Der abwesende Blangfessergesell Ch. isteph. Ludrath, und falls er nicht mehr om Leben, d ssen etwanige Leibes-Intestat oder Testamente-Erben, werden für C. Rath Königl. Preußische Haupt- und Residenz-Stadt Königsberg auf den 20sten Augusti a. s. edictaliter & peremptorie admisset.

Auf Anhalten der Anne Louise Köningen, ist deren von Nippermiest entrücketer Ehemann, Jacob Kersten, edictaliter vorgeladen worden, in Te-mino den 20sten Junii c. die Ursachen der bisherigen Entfernung anzuhören, und de-halb bey dem Verhör zu verhandeln, mit der Verwarnung, daß sonst derselbe für einen böschlich Entrichteten geachtet, und nicht nur auf die Trennung der Ehe sondern auch auf die Strafe der Ehescheidung erkandt werden soll; Welches demselben durchzur nachrichtlichen Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 14ten Februarit, 1770.

Königl. Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Da zu Gültow der bevorstehende Osterkrähnmarkt vor diesemahl nicht am Mittwoche, wie er im Calender steht, gehalten werden wird, sondern wegen Vorkommenheiten 2 Tage vorher, und zwar auf den Montag nach Palmavrum, als den 9ten April, verlegt werden müssen; so wird selches denen Marktbesuchenden hierdurch zur Nachricht b:kannt gemacht.

Es sind aus dem Königl. Lauenburgischen Amtsdorfe Sellnow in Hinter-Pommern, zwey Brüder, nehmlich Johann Schulz in Anno 1755 nach Wohlen, und Jacob Schulz 1757 in Königl. Preus. Kriegs-Dienst getreten, und dem Berlaut noch letzterer in die Kaiserliche Österrechische Gefangenschaft gerathen, und seit 1758 von beydem keine Nachricht eingegangen; Dahero dieselben, oder wo sie nicht am Leben, derer etwanigen Leibes-Erben, vors Lauenburgische Amts-Gericht in Neuendorff auf den 4ten May 1770 edictaliter & peremptorie a:euert werden, ausbleibenden Fall dieselben pro mortuis erklärat, und ihm noch lebenden Brüder Jacob Schulz, das F eine väterliche Guth, nach Auszahlung seines Stiefs Dates zu seiner Disposition zuerkandi werden solle. Signatum Amt Lauenburg den 4ten Januarii 1770.

Es hat die Amtmannin Wendland, geborne von Podevils, das im Grossenbergschen Reise belegene Guth Rackt, an den Amtstrator Löyer für 9500 Rthlr. verkauft, und sind alle diejenigen, welche daran ex jure sanguinis, agnatiois, feudi, protimicosis, crediti, hypothecis, oder sonst, es sei aus welchem Grunde es wolle, Anforderungen haben möchten, und deren Gerechtsame bey denen Lehnshacten und

und sonsten nicht constitut, auf den 9ten Mai 1770 vorgetragen, mit der Verwahrung, daß die Amt ob ei
benden von solchem Guthe gä zlich abgewiesen, und mit ihrer ewonigen Ansprache præcludi et, mit hin
mit ewigem Stillschweigen belget werden sollen: Worach sich diesbezüg zu schier. Signatum
Stettin, den 20ten December, 1769.

Königlich Preußische Pommersche Regierung.

Wir Friederich, König in Preußen &c. &c. &c., fügen nachbenannten Kantonisten des von Rosens
schen Regiments, als: 1.) Johann Jacob Timm, 2.) Johann Nicolaus Schmidt, 3.) Johann
Hierach Drevetow, 4.) Carl Lubitz Drevetow, 5.) Johann Gotlieb Schenck, 6.) Johann Heinrich
Völz, 7.) David Zacharias Wölz, 8.) Christian Wölz, 9.) Gottfried Wölz, 10.) Johann
Joachim Kiel, 11.) Jürgen Conrad Runkel, 12.) Johann Friederich Preuß, 13.) Christian Kers
fanz, 14.) Caspar Ludwig Schilling, 15.) Michael Gottfried Fink, 16.) Johann Erdmann Wietke,
17.) Benedictus Michaelis Rates, 18.) Johann Christian Liskow, 19.) Johann Christian Pfleil,
20.) Johann David Keule, 21.) Jacob Geriner, 22.) August Friederich Peutsch, 22.) Johann
Friederich Hartwig, 24.) Johann Jacob Braun, 25.) Christopher Ludwig Greber, 26.) Martin Rabbe,
27.) Jacob Friederich Götscher, 28.) Friederich Gloet, 29.) Johann Jacob Pamplin, 30.) Christopher
Oesterreich, 31.) Johann Jacob Minn, 32.) Gottfried Mine, 33.) Jacob Nicolaus Schmidt,
34.) Bogislaw Friederich Gebre, 35.) Benedeetus Mater, 36.) Johann Heinrich Völlisch, 37.) Daniel
Bacharias Völlisch, hiermit zu wissen, daß, da ihr ohne Vermöss in obgedachten Regiments, worunter ihr
enroliret, ausgetreten, Wir eure Vorladung angeordnet: Eintrenn euch demnach hiermit, davo innere
halb Wier Monaten, als den 6ten May 1770, euch wieder in Unsere Karde zu begeben, und bey dem Reg
iment, worunter ihr enroliret, zu melden, um zu sehen, ob ihr zu Kriegsdiensten rüchtig; oder zu
geworhtigen, das euer gegenwärtiges, oder künftig noch zu erwerben und zu erwartendes Vermössen con
fert, und Unserer Invalidencasse uerkannt werden soll. Und damit dieses zu eurer Wissenschaft
komme, und niemand mit der Unnissenheit sich entschuldigen möge: So haben Wir gegenwärtiges
Edicte allhier, zu Stolp und Usedom öffigirten lassen. Signatum Stettin, den 1sten November, 1769.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Das Königl. Amts-Gericht zu Rügenwalde, wird in Termino den 4ten May c. ad instantiam des
Küster Peter Broosen zu Barthewitz, dessen verstorbenen Ehefrau, Anna Kücken, im Gerichte niederges
legte Lastament publicien, und entretet dahero alle Interessenten, insonderheit die im Leben verhandene
Kinder von dem verstorbenen Schulmeister Johann Kücken zu Trepotow an der Tollensee, um in Termis
no den 4ten May c. zur Eröffnung des Testaments zu erscheinen, und ihre Jura dabei wahrzunehmen,
wiederigfalls sie mit iren Actionibus wieder dieses Lastament nicht weiter gehörer werden sollen.

Zu Alten-Damm verkauft der Tischler Meister Krüger, sein in der Münchens-Kasse hieselbst beleges
nes Wohnhaus und Zubehör, um und für 200 Ribr. Terminus zur Verlösung ist auf den 22ten April
Morgens allhier zu Rathause anberahmet; welches sub prajudicio Hiedurch bekondt gemacht wird.
Signatum Alten-Damm, den 20ten Martii, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Der Erb-Mühlmeister Gottfried Fischer zu Trepotow an der Nega, macht hierdurch dem Publico
bekandt, daß die grosse Frey-Arche und Schleuse durch den Eingang so sehr geitzen habe, das sie von
Grund aus neu gebauet werden müsse, und also kein Flos-Holz durch dieselbe gelassen werden könne.

Auf Ansuchen des Hauptmann von Gape, der das Gut Dünnew und Pertinentien, Grünbeß und
Lütkenhagen zu rettiren intendirt, sind alle diejenigen, so an erneutes Gut und dessen Pertinentien
eine Ansprache, Recht oder Forderung, aus welchem Grunde es seyn möge, gegen den 20ten Junii c.
editorialiter vorgeladen, solche sodann durch einen gebörd Gravollmächtigen anzugezen und zu justificieren,
mit der Verwarnung, daß in Entstehung dessen sie damit nicht weiter gehört, sondern von diesem Gut
abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Stettin, den 14. Fe
bruarri, 1770.

Königl. Preußische Pommersche Regierung.

Dennach über des zu Gapezo, Trepotowschen Synodi, verstorbenen Pastoris Rhoden Vermögen,
Concursus eröffnet; so sind d'seu sämliche Gläubiger gegen den 29ten Junii a. c. ad liquidandum
edictatior vorgeladen, mit der Verwarnung, daß wer benannten Tages sich nicht gestellter, noch seine For
derung gehörend justificiert, von diesem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auf
erleget werden soll. Im übrigen ist ein offener Ar est verbängter, vermöge dessen ein jeder der etwas von
des Verstorbenen Vermögen in Händen oder Gewahrsam hat, solches unter eigenhändiger Anzeige der
Königlichen Regierung, mit Vorbehalt seines Rechts, binnen 4 Wochen a dato angeben soll, mit der Ver
warnung, daß er sonst seines Rechts verlustig gebet, und deni Besinden nach bestrafft, auch zur Heraus
gabe der Effecten gerichtlich anghalten werden soll. Signatum Stettin, den 1ten Martii, 1770.

Königlich Preußische Pommersche und Caminische Regierung.

Zweyter Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

20. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Es sollen in Termino den 9ten April a. c., früh Morgens um 9 Uhr, in dem Königlichen neuen Magazinhouse, auf dem Rödenberge, ein Winspel Auf, an die Wieduhende Parteien weise, oder auch zusammen, verkaufte werden. Liebhabere belieben zur argesten Zeit sich einzufinden. Stettin, den 29en Martii, 1770. Königlich Preussisches Provinzialamt.

Dem Publico wird hiermit bekannt gemacht, daß die Auction in des Herrn Commerzienrath Siegmund Speicher, von 10 Stück Picardon, 6 Ochost Muskat, und 3 Stück St. Georgerehn, 1 Balken Krackmandel, und 1 Fässle Sardellen, nicht am 2ten April gehalten, sondern bis den 9ten April a. c., Nachmittags um 2 Uhr, ausgesetzt wird.

21. Sachen so außerhalb Stettin zu verkaufen.

Das Königliche Amt Rügenwalde, wird in Termino den 22ten April a. c., auf Stolpmünde, die, den 10en November 1768 mit der Schwedischen Fregatte, die Navigation genannt, bei dem Adelchen Guthe Muddel gekramptete, und daseit aus der See gebrachte Kanonen, als: 57 Stück 18pfündige, wieger das Stück 13 Schissfund, und 20 Stück 8pfündige, wieger das Stück 6 Schissfund, also in Summa 77 Stück eiserne Schwedische Kanonen, per modum auctionis verkaufen. Liebhabere können diese eiserne Kanonen vorher in Stolpmünde in Argenschein nehmen, und in Termino den 24sten April a. c. Vormittags um 10 Uhr dafelbst erscheinen, ihren Both ad vocatum geben, und gewärtigen, daß diese Kanonen dem Meistbietenden gegen baare Bezahlung oder hinlängliche Caution sollen zugeschlagen werden. Schloss Rügenwalde, den 22ten Februarii, 1770.

Königlich Preussisches Amtsgericht alhier.

In Curia zu Pasewalk sind die dem Bürger und Factor Puchert zu Witstock, aus des Vaters Verlassenschaft zugefallene, auf diessem Stadtfelde belegene beiden Stücken Acker, als eine Vierrute von 3 Scheffel Einfall, cum Taxa à 15 Rthlr., und eine Kreuzbeck von 3 Scheffel Einfall à 20 Rthlr., in Termino den 8en May a. c. subasta gestellt; so hierz urth bekannt gemacht wird.

Das Hospital- und Armenhaus zu Neurawalde, wird mit Consens des Königlichen Conistorii, von denen Herren Patronen mit der Taxe à 115 Rthlr. 18 Gr. anderweit angeboten, und können Kaufstücksige in Termius den 11ten April, den 11ten May und den 8en Junii a. c. sich in der Präpositur daselbst einfinden, darauf bieben, und der Meistbietende ist ultimo Termiu des Bischlages unter Approbation des Königlichen Conistorii gewährtig seyn.

Der Schiffer Michael Köhler zu Neurarp, ist entschlossen, seine zwei drittel Part Schiffes, der vor wenigen Jahren durch ihn vom Stapel neuverbaute Griffsgalias, Anna Maria genannt, 22 Ellen lang, und 25 Fuß breit, mit allem Zubehör, aus freyer Hand zu verkaufen, und falls ein billiger Käufer sich finden sollte, welcher das ganze Schiff an sich kaufen wolle: So ist dessen Wirtheder, Schiffer Joachim Döllaz, alle falls erdhig, sein daran habendes ein drittel Part, wie zu verkaufen; welches hierdurch zu jedermanns Wissenschaft gebracht wird.

Die Rhederschiffer, Martens und Eggerts Witwe, zu Neurarp, sind willens, ihre in Anno 1763 vom Stapel neuverbaute Griffsgalias, Maria genannt welche mit Segel, Anker und Thauen in sehr gutem Stande, aus freyer Hand zu verkaufen. Sie sehen zu diesem Verkauf eine Zeit von 3 Wochen, und verschern deren Kaufstücksigen eines billigen Verkaufs. Neurarp den 10en Martii, 1770.

Auf Ansuchen des Hofgerichtadvocati Hahn, qua Contradictoris von Manteuffel-Mürschow-Trossowschen Concensus, soll das Gute Crolow, cum pertinentiis, Edlaueschen Kreises, welches nach der gerichtlichen Taxe auf 14799 Rthlr. 14 Gr. 8 Pf. gerechnigt worden, aber malen Termiu den 18ten Junii a. c. öffentlich feil geboten, und dem Meistbietenden o. m. Consensu Creditorum zugeschlagen werden, und wird zugleich zu jedermanns Wissenschaft hiermit bekannt gemacht, daß wenn auch Bürgerliche sich als Leitanten melden sollten, Inhabers Rescripti vom 11ten Februarii a. c., vor der Abdicacion, wenn der Bürgerliche der Meistbietende bleibt, bey Hofe, ob selbiger den Kauf zu accordiren geruhen wolle,

molle, angefraget, und die Confirmation eingeholt werden soll. Signatum Edelin, den 2ten Mai,
Anno 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.

Zu Pyritz wird ad Resolutionem der Königlichen Hochreichen Regierung novi Terminus Licationis zum Verkauf der Frau Barbara Vaticen jüngstigen Immobilien auf den zossten April a. c. angezeigt, nemlich:

- 1.) Ad instantiam Curacie der Polischen Kinter: Das ganzlägische Wohnhaus, so in der Stettinschen Straße, zwischen Meister Siebern und Lehmann gelegen, zum Tassa von 620 Rthlr.; einen Morgen Neumühle, No. 66, zwischen Meister Plonsken und Gartken, à 45 Rthlr.; einen halben Morgen Sandkavel, nach Käsel, No. 15, bey Blüter und Silberschmitten, à 15 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierrute, No. 86, zwischen Alloß und Neißer Mühlecken, à 50 Rthlr.; einen vierel Morgen schmale Vierrute, No. 1, bey Herrn Bürgermeister Kohlen, à 50 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 39, zwischen Walthern und Leckow, à 9 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 40, zwischen Frau Bürgermeisterin Böthen und Schütz, à 40 Rthlr.; einen Morgen Querschlag, No. 72, zwischen dem Hospital St. Petri und Papken, à 35 Rthlr.; einen vierel Morgen Weinberg, No. 18, zwischen Bogenschneidern und Scratius, à 10 Rthlr.; einen Morgen Kreuzkavel, No. 41, zwischen Gendten und Herrn Möhlen, à 60 Rthlr.; und einen Morgen Wörder, hinter der Altstadt, zwischen Lemcken und Scheiden Eben, à 40 Rthlr.

2.) Desgleichen ad instantiam Creditors Herrn David Aehle: 4 Morgen breite Vierrute, No. 37, zwischen Meister Lehmann und Witsch, à 240 Rthlr.; drei vierel Morgen Hauptstück, nach Rischow, No. 42, zwischen Meister Schumann mitten inne gelegen, à 75 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierrute, No. 1, neben der Schäferhe, à 50 Rthlr.; einen Morgen schmale Vierrute, No. 7, zwischen Frau Bürgermeisterin Schmid, und Herrn Kriegstrath Hille, à 50 Rthlr.; ein und einen halben Morgen Liespühl, No. 9, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütz und Herrn Möhlen, à 100 Rthlr.; und ein und einen halben Morgen Liespühl, No. 70, zwischen Frau Bürgermeisterin Schütz und Herrn Postmeister Wenzlow, à 90 Rthlr.

Es ist dem Erbpostmischen Pfarrhouse, nahe bey Camin, sollen den 25ten April a. c., einige brauchbare Bücher, verschiedenes Haus- und Ackergeräthe, auch einiges Küdyvieh und Schweiße, durch öffentliche Versteigerung an den Meistbietenden überlassen werden; so man Liebhabere hierdurch bekannt machen wolle.

Zu Gosseln, bey Daber, sollen des Verwalters Jürgen Storzen Pferde, Küdyvieh, Schafe, Federvieh, nebst Ackergeräthe und Hausswesen, auch etwas Korn, zum Besten seines Gläubiger, den 25ten April a. c., als Montags vor Ostern, an den Meistbietenden verkauft, und gegen faire Bezahlung verfolget werden. Liebhabere beschaffen sich also Morgens gegen 9 Uhr in Gosseln, einzufinden.

Es sollen die, von dem entwischenen Weigte Friederich Schäping, zurückgelassene Effecien, bestehend in einem Fischerboote, verschiedenen Sicherenze, Hausgeräthe, Betten und 2 Kühen, auf dem Fischergelage Deep, im Termine den 3ten Mai a. c. gegen faire Bezahlung öffentlich verkauft werden; welches hiermit möglichlich bekannt gemacht wird. Edelin, den 10ten Mai, 1770.

Bürgermeister e und Rath.

In Sargard liegt eine Partey Saatgerste vorrätig, wovon der Herr Kreisinnnehmer Zimmermann daselbst denen Liebhabern nähere Nachricht zuheilen wird.

Eine Adeliche Herrschaft ist entschlossen, eines von ihnen, in der Gegend Anklam gelegenen Gütern, wovon die Cap. 32617 Rthlr. 12 Gr. 5 Pf., exlusiv der davor befindlichen Hallung, verträgt, und welches mit sehr außt, sowol zur Wohnung als Wirtschaft vorigen Gebäuden versehen ist, auf 15 bis 20 Jahre wiederclusch abzustehen. Dreienigen Herren von Adel, so dieses Gut auf vorgedachte Jahre wiederclusch an sich zu bringen, ein Genüge haben, müssen demnach ersucht, sich deshalb bei dem Criminal- a h General zu Stettin, oder dem Bürgermeister Mannkoff in Uckermünde, woselbst sie eine schriftliche Anzeige von dem Gathe erhalten, auch den Eierdag desselben beliebig inscirenen können, gefällig zu melden, und ihr Gelöth in denen auf des 25ten April, 12ten May und 2ten Juni a. c. dazu angesetzten Terminis bey selbigen abzuwehen, übrigens aber verhüttet zu seyn, daß man diesen Handel möglichstermassen zu beförderen suchen werde.

Da das ehemalige Hospitalhaus zu Labes, an den verstorbenen Lohgerber Paul, für 100 Rthlr. verkauft worden selbiger aber nichts vom Kaufpreis, auch dessen Witwe sich' die Zins u. brobilen Kosten: so ratsch gedachtet. Aus deren Meubelten hiermit öffentlich auszubauen, welche der zossten Maij, den 22ten April wird besonders den 4ten May a. c., nebst denen etwanigen Contradicitoribus, sich bey dem Präposito Leibmann daselbst melden können.

Vermöge Subbstaftationsratent vom 25ten Maij a. c., so zu Colberg, Edelin und Schivelbein astsigitet, sollen nachstehende Salzamttheile u. Kirchenstände, so seligen Herrn Christian von Grouns schreiz Eben an ihren Vatervader Herrn Lucas von Braunschweig verkauft, wegen nicht berahlten Kaufgeldes ad Requisitionem des Hochstiftlichen Burggriffs in Schivelbein in Termenis den 25ten May,

May, 16^{en} Juli und 10^{en} September a. e. auf der gewöhnlichen Gertshausküche zu Cölln verkauft werden, als: 1.) Ein Neuntheil rüster Kochen, in No. 6, cum Tora 177 Rthlr. 18 Gr. 8 Pf. ; 2.) eine ganze Pfannstätt'e, in verschiedenen Kotis belegen, mit 12 Gr. sätzlich beschmeret, cum Tora 54 Rthlr. 4 Gr. ; 3.) den vierten Theil der Torte No. 23, in der S. Marienkirche, auf 20 Rthlr. ; 4.) den vierten Theil der kleinen Bank in No. 68, in selbig'st Kirche auf 2 Rthlr. 12 Gr. ; 5.) ein Frauenstätt in selbig'st Kirche unter den neuen Amboris, in der Bank No. 60, auf 20 Rthlr. ; und 6.) drei ganze und zwey drittel Stände in der St. Spiritus Kirche, in der Bank No. 9, auf 18 Rthlr. 8 Gr. capitel. Welches hierdurch zu jermann's Wissenschaft gebracht, und die Kaufstätte eingeladen werden.

Zu Cölln sollen des entwirten Bürger- und Häcker Johann Conrad Martins, in den Concurs gerathene Sachen, bestehend in Zinn, Messing, Hausrath, Eßenszeug, Leinen, Bettlen, Kleidung und Bücher, in Termine den 25^{en} April c. zu Rathhouse an den Meistbietenden verkauft werden; welches hiemit dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird. Cölln, den 16^{en} Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Zu Stargard auf der Ihna sollen auf Veranlassung eines Hochpreislichen Vorwurmschaf collegii, in Termiao den 9^{en} May c. einige Pretiosa, als zwey Armänder, mit Juwelen besetzt, so totius auff 28 Rthlr., ein grosser Ring mit Rosettensteinen, auf 20 Rthlr., ein kleiner dito, auf 16 Rthlr. eine goldene Uhr, auf 38 Rthlr. tacret, und verschiedne andere sehr gute Meubles, an Silber, Kupfer, Zinn, Messing, Porcellain, Spiegel, Glas, Leinen, Bettlen und Hausrath, um Bettler der Unmündigl, in dem Hause des Herrn Hauptmann von Holsten, gleich vor dem Preußischen Thore, am so genannten Bullenberge, per Advocatum Frank öffentlich und per modum auctionis verkauft werden. Liebhabere werden also erflucht, am bestimmten Tage und Orte, Vormittags um 9 Uhr sich einzufinden, und gegen baar Geld die erfandene Sachen in Empfang zu nehmen.

Zu Cölln soll des Bürger und Häcker Johann Conrad Martin, in der heil. Geißstrasse belegenes Wohnhaus, welches nach der gerichlich abgenommen Tare auf 205 Rthlr. gewürdiget ist, in Termis den 29^{en} May, 27^{en} Juli und 28^{en} September a. e. öffentlich verkauft werden, und ist das Subsistations-Präcat, cum tara dieselbst zu Rathhouse adfigit; welches einen jeden hiemit bekannt gemacht wird. Cölln, den 10^{en} Martii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

22. Sachen so außerhalb Stettin zu vermiethen.

In Gülpow ist ein Haus, worinn 3 Stuben, 3 Kammer, Küche, 2 Koller, guter Hofraum, Stallung auf Pferde und Küdwisch, wie auch ein babiniert belegener Garten, zu vermieten, welches für conditionierte Personen, so einsam leben wollen, gut optirt ist, es kann sogleich bezogen werden. Liebhabere melden sich auf dem Königlichen Amte daselbst.

23. Sachen so außerhalb Stettin zu verpachten.

Zu Stolp in Hinterpommern soll 1.) der alte Rathskreinkeller, und 2.) das Hoerdeland, von Michaelis a. c. an, verpachtet werden; wie auch 3.) ein rüster Ackerhof, so zu retabliren steht, wobei eine Huße Land, hinter der Klewe, und ein grosser Raum, auch nötiges Wiesewachs, gegen 6 Kreijahre, und freyes Bauholt zur Baufelle zugulegen ist, wou folgende Termine, als auf den 16^{en} Martii, 20^{en} ejusdem und 16^{en} April a. c. angesetzt werden; welches hierdurch jeders männiglich bekannt gemacht wird, und können diejenigen, so die beyden ersten Stücke pachten, und letzteres retabliren wollen, sich in gedachten Terminen, höchstens aber in ultimo Termio den 6^{en} April, Vormittags um 11 Uhr, zu Rathhouse dieselbst einfinden, und zu gewärtigen, daß mit dem Meistbietenden bis auf Approbation geschlossen werden soll. Signatum Stolp, den 12^{en} Martii, 1770.

Das Vorwerk Staffelde, nahe bey Stettin, soll von Trinitatis a. c. verpachtet werden; Liebhauer können sich in Stettin bey dem Herrn Senator Willrich melden.

Da auf Ansuchen derer Creditorum, welche an des verstorbenen Lieutenant und Ritter von Dasmis Nachlasses berechtigt, in anderweitigen Termio den 14^{en} May c. das Gut Klein Möllen dem Meistbietenden auf 3 Jahr in Pacht gelassen werden solls so wird solches allen und jedem Pach lustigen hiermit bekannt gemacht, um in Termio præximo vor Usfern Hofgericht in erscheinen, ihr Gebot ad protocolium zu thun, und hat derjenige, welcher die besten Conditiones offert, zu gewärtigen, daß ihm das Gut Klein Möllen auf 3 Jahre in Pacht gelassen werden soll. Signatum Cölln, den 12^{en} Martii, 1770.

Königlich Preußisches Pommersches Hofgericht.
In dem Dörfe Schönenwalde, im Daberischen Kreise, steht ein retablirter Vollbaue-hof zu verpachten; diejenigen, welche solchen annehmen willens, können sich je eher sie lieber bey dem Landkath von Dabir melden, und Handlung pflegen.

24. Sachen

24. Sachen so innerhalb Stettin gestohlen worden.

Es ist den 23sten Martii, Abends, ein eiserner Ueberwurf, von einer Kellerthür, diebischer Weise entwendt worden; wem dieses Eisen, welches 3 Fuß lang ist, zum Verkauf gebracht werden sollte, oder jemand Nachricht davon geben kann, wird ersucht, solches bey dem Verleger hiesiger Zeitung, gegen einen guten Recompens anzugeben.

25. Citationes Creditorum außerhalb Stettin.

Als der hiesige Bürger und Handelsmäher Christian Casse gebethen, sein Wehrhaus in der Unterniederstrasse althier, zwischen des Schiffer Krugers, und des Türlers Kübels Häusern, inne gelegen, um seiner Schulden willen zum öffentlichen freien Verkauf auszubieten; so sind dazu auf den 3ten April, 1sten Junii und 27ten Juli a. c. Substaitions-ermine althier zu Rathause Vermittlage angesetzt, an welchen Kauflustige darauf bleiben, und gewaltigen können, das es dem Meistbietenden zugeschlagen werde. Über dieses werden auch die auf d'ensem Hause haftende Creditores, und andere, welche ein Recht daran zu haben vermeynen, eitret, in præfixis Terminis ihre Forderungen, wie sie diese bei mit uradelhaftem Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificieren vermögen, ad Acta anzuzeigen, alsdenn gesetzlich sich althier zu gestellen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in Original produciren, ihre Forderungen halber mit dem Schuldner ad protocollo zu versfahren, gütliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung rechtliche Erkenntniß zu gewährtigen haben; durch Ablauf des letzten Tages aber sollen die Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen, welche in den gesetzten Terminen sich nicht gemeldet, oder, wenn gleich solches geschehen, an denselben nicht erschienen, und ihre Forderungen bescheinigt, nicht weiter gehörte, sondern ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Camin, den 17ten Februaris, 1770.

Bürgermeistere und Rath der Stadt Camin.

Wir Bürgermeistere und Rath der Königlich Preußischen in Hinterpommern belegenen Immediate Stadt Stolp, fügen hiethrough jedermannlich, besonders aber denen so daran gelegen, fund und zu wissen, daß des hieselbst im November a. p. verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder nachgelassene Witwe, angehalten, alle und jede, welche eine Ansprache an dem Vermögen ihres verstorbenen Mannes zu machen willens war, vorzuladen, damit gedachte Witwe sich wegen der Ebschaft desto positiver zu e'ldren im Grunde sey; als nun ih'rem Petito defirret, so eitret und laden Wir hierdurch, und troff dieser Edicalestation, wo von eine hieselbst, die andre aber in Schlane affigirt, alle und jede Creditores, welche ex quoconque capite eine Ansprache an des verstorbenen Kaufmanns Schluckwerder Vermögen zu machen vermeynen, peremto, daß sie a dato innerhalb 12 Wochen, wovon 4 Wochen für den ersten, 4 Wochen für den zweiten, und 4 Wochen für den zten und letzten Termint zu redouen, ihre Forderungen, wie sie dieselbe mit uradelhaftem Documentis, oder auf andere zu Recht beständige Art darzuthun vermeynen, ad Acta liquidare, und höchstens in Termino ultimo den 3ten April a. c. des Vermittlages um 9 Uhr zu Rathause entweder in Person, oder durch einen genügamen Bevollmächtigten erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Forderungen in origine produciren, und mit der Witwe und ihrem Curatore, wie auch Co-creditoribus ad protocollo versfahren, gütliche Handlung pflegen, in deren Entstehung aber rechtliche Erkenntniß, und gesiegenderen Platz in der abzuschieden Prioritätur eti gewandt. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch in Termino den ersten Werk a. c. nicht gestellt, und ihre Forderungen Ordungs-mäßig liquidirt, und verificirt, nicht mehr weiter gehörte, sondern von dem Vermögen auf immermährend abgemischt, mit Besiedlung der sich melden Creditorum, in so ferne die Ebschaftsmasse reicht, nach Ordnung der rechtskräftigen Prioritätssentem versfahren werden, und in Ansehung aller mehr privilegierten Fällen und besseren Ansprüche der ausbleibenden Gläubiger, so wenig der Erbe, der die Zahlung leistet, als der Gläubiger der sie entganget, einiger Negret oder Windicationstage ausgesetzt seyn. Signatum Stolp, in Consili Senatus, den 11ten Januarii, 1770.

Nachdem der Bürger und Fischler Meister Sandmann zu Pasewalk, sein in der Königstrasse No. 320, belegene, den vormaligen Uhrmacher Matthias Wangerin zugehörige Wohnhaus, mit dem zu belegenen 3 Haustwiesen, an den Bürger und Schuhler Christian Friederich Lau für 430 Rthlr. verkauft hat, welche gegen Crinitatis c. gerichtlich werden bezahlet werden; so find ad instantiam des Käufers Lau, alle diejenige, welche an diesem Hause, cum pertinetibus, ex capite debiti, Juris realis, oder sonst rechtlche Anforderung haben, ad Termimum den 1sten Junii c. vor dem dortigen Magistrat s. lito sub præjudicio vorgeladen werden, welches hierdurch bekannt gemacht wird.

Da des hiesigen Bürgers Johann George Schneider althier, in der Stolperthorstrasse, sub No. 79, belegenes Wohnhaus, Schulden halbes plus licitanus verkauft werden soll, und Wir hierzu Termimum auf

auf den 2ten May a. c. anberahmet haben; als werden Kaufstüsse ersuchen, sich in obgemeldeten Termine Morgens um 9 Uhr achter zu Rockhouse einzufinden, und hat Meistbriender des Buschlasses gegen daare Bezahlung zu gewärtigen. Creditores aber haben ihre Jura in gedachtem Termino wahrzunehmen. Rammelsburg, den 21ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Über des Bürger und Hölter Johann Conrad Martins Vermögen, ist Concursus Creditorum eröffnet, und sämtliche daran berechtigte Gläubiger ex quoconque capite per editales, welche hieselbst und in Colberg auffiget sind, erga Terminum peremptorium den 19ten Junii c. sub pena præcius de personu sicuti erit werden; welches einen jeden hierdurch öffentlich befannet gemacht wird. Gösslin, den 16ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Noch dem ad instantiam Creditorum, das dem hiesigen Bürger und Brauer Johann Christoph Siebert zugehörige und althier in der Burgstraße, zwischen dem Weißgärber Engel, und Hühnemacher Schumburg belegene Wohnhaus, nebst denen da u gehörigen Gebäuden, als: Speicher und Stallung, so von axis per et auf 1561 Rthlr. 20 Gr. estimari werden, essentlich verkauf werden soll, und Termini licitationis auf den 19ten May, 18ten Juli und 19ten September præfigiert werden; so wird selches hierdurch bekant gemacht, und können sich Kaufstüsse in dictis Terminis Morgens um 9 Uhr auf hiesigem Stadtgericht einfinden, ihr Gebotth ad protocollum geben, und gemerktigen, daß plus licato in ultimo Term no die Grundstücke pars addicetur werden sollen. Zugleich werden hierdurch alle diejenige, die ex capite crediti an erneideten Johann Christop. Siebert Anforderungen haben, eitirt und geladen, sich in gedachten Terminen mit ihren Anforderungen ad Aca zu melden, und solche auf rechte Ulice Weise zu verificieren, sub comminatione, daß mit Ablauf des letzten Ultimi Acta für geschlossen geachtet, und diejenige, so ihre Forderungen ad Aca nicht gemeider, nicht weiter gehöret, sondern von der Massa bonorum abgewiesen, unb ihnen ein ewiges Sträschweigen auferlegt werden soll. Decretum Anklam in Iudicio, den 16ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath althier.

Der hiesige Mühlmeister Carl Friedrich Benter, hat sein zwischen dem Hölter Kähler, und Brauer Bugenhagen inne belegenes Wohhaus, an den Bürger und Reepschläger Johann Joachim Rose pro 280 Rthlr. erb. und eignethümlich verkaufet; welches hierdurch in der Abfert bekant gemacht wird, damit etwaige Creditores, oder fonsche Contradicentes in dem zur Veräffigung anberahmten Termino, den 27ten April c. vor dem hiesigen Stadtdgericht ihre Befugnisse abnehmen mögen, als wozu sie hemist sub pena juris eitiret werden. Decretum Swinemünde, den 23ten Martii, 1770. Verordnetes Stadtdgericht.

26. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Bey dem St. Marien grossen Kasten zu Stargard, sind 250 Rthlr. vorräthig, so mit Consens Eines Königlichen Consistorii zinsbar bestrigt werden sollen; diejenige, welche solde gegen zulängliche Sicherheit anteihen wollen, können sich bey dem Cämmererekontrolleur Haase zu Stargard franco melden.

Es stehen so R. hir. Blumsche Kinderberg über, bey dem Kaufmann Herrn Nefock, und Buchbinder Hindenberg seq.; wer solche gegen erforderliche Sicherheit auf Zinsen verlanget, hat sich bey ihnen zu melden. Anklam, den 3ten Martii, 1770.

Bey dem Hospital zum Elende zu Stargard, liegen 250 Rthlr., und bey dem Hospital St. Jürgen, 100 Rthlr. vorräthig. Diejenigen, so diese Gelder gegen hinlängliche Sicherheit mit Consens des Königlichen Consistorii zinsbar anteihen wollen, können sich bey dem Structuario Michaelis daselbst franco melden.

27. Avertissements.

In Wangardten in Hinterpommern verlässt in Termino den 10ten April c. 1.) Der Bürger Schröder, seine vor dem Stargarter Thore gelegene Schenke, an den Hölter Dähne son. 2.) Die Hoffmannsche Erben ihr Wohhaus, zwischen die Bürgere Schenck und Kamke inne gelegen, an den Schuhmeister Kopp. Wer ein Jus contradicendi zu haben vermerket, muß sich in Termino præfixo geltend machen. Wangardten, den 19ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

In Wangardin verkauft der Bürger Michael Brunn, mit Consens seiner Ehefrau, ihr in der Lassgenstraße beigesenes Wohhaus, sammt einer halbin Husen Landes, an den Bürger Meister Friedrich Steen; diejenigen, so h. eran Ansprache zu haben vermeynen, haben sich in Termino den 27ten April c. hieselbst ger. Christi zu melden, und ihre Jura wahrzunehmen, nachher wird niemand weiter gehöret werden. Wangardin, den 8ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath althier.

Auf e-holene Klage von dem Schäfer Adam Fehlberg, ist dessen Eheweib Christina Wrucken, aus Schebenken bey Guow, wegen böslicher Verlossenheit auf den 13ten Junii a. c. eins für allen ab von dem Königlichen Hosgerichte zu Cöslin edictaliter vorgeladen, sub comminatione, daß sie im Ausbleibungsfall

Fall für eine hösliche Verlassein erklärer, und auf die Strafe der Ehescheidung e-Kannt werden solle, und sind die Proclamata zu Cöllin, Alten-Stettin und Lauenburg auszuschlagen verordnet; welches Bemitt öffentlich bekannt gemacht wird. Cöllin, den 1ten Marzii, 1770.

Königlich Preissches Dommergtesches Hesgericht.

Da zu Finalisirung des vierjährigen Blockschens Concursas, es auch hauptsächlich auf Constituirung eines Corporis bonorum beruhet, und von dem Blockschene Contradictore das Schaumische, in der Oberstrasse belegene Haus, mit dazu gejogen werden wolle, und zu Fortsetzung dieses Processe eine Volksmacht von denen Blockschene Creditorebus per Scientiam von der Königlichen Hochpreisschen Regierung erforderet, dasselben Aufenthalt bis hieher aber nicht ausfindig gemacht; so sitzen und laden Wir Director und Assessores des Stadtgerichts dieselbst, die nach der Liquidationsurteil vom 21sten Augusti 1724 bekaunte Creditores hierdurch editaliter, nemlich: 1.) Oberschulze am Brauns Erben; 2.) Pastoris Nahns Erben; 3.) Aegidii Vorberndts Erben; 4.) Bürgermeister Jahn's Erben; 5.) Heinrich Bartholdts Erben; 6.) Witwe Löbner Erben, und 7.) Doctor Kübden Erben, sich in Kermiln den 22sten Junii a. c. vor Unserm Gerichte zu sifzen, und den bestellten jeziger Contradictorem Advocate Geyer, mit gehöriger Vollmacht wegen Fortsetzung des Processus, mit der Schaumischen, modo Schroderschen Wlme, zu versetzen. Des seligen Doe or Kühnes Erben werden auch die durch Specialet vorgeladen, sich in codem Termino gehörig als Kühnes Erben legitimiren, oder zu gewärtigen, daß nach Situation der Acta Erkenntniß erfolge, und die Sache finalistret werden soll. Signatum Stettin, in Judicio, den 1ten Marzii, 1770.

Da über des in Schlamme ausgetretenen Bürger und Dragoner Michael Jacob Horlich Vermögen, Concursas eröffnet worden; So werden alle und jede, so hieran eine Ansprache zu haben vermeynen, hierdurch peremptorie auf den 4ten Marz eitret, sich sobann auf dem Schlammen Rathausse gehörig zu melden, und ihre Forderungen zu justificieren. Die Ausseilbierenden haben aber der Urkunden zu gewarten.

Der Schuzjude Joseph Salomon, hat das von d. m. Schuzjuden Wulf Mann, ihm in solatum angewiesene, dieselbst in der Schuhstraße, zwischen Bastrow und Essert belegene Haus, an den Kupferschmiede Meister Johann Christian Schmidt verkaufst; wog hiervorder etwas einzumenden, muß solches den 2ten April a. c. Nachmittags sub pena præclusi in Judicio anzeigen. Signatum Stargard, den 1ten Marzii, 1770. Director und Assessor des Stadtgerichts.

Zu Völz sollen ad instantiam der Vormündere des verstorbenen Ottoni unmündigen Kinder, sämtlich zugehörige Grundstücke, essentlich und von Gerichts wegen an den Meistbietenden veräußert werden, selbige bestehen: 1.) Aus einem ganzen Erbe cum pertinentiis, zwischen dem Breitfahneider Köhler, und dem Pastorat-Hause belegen, inclusive zweyer Haue-Wiesen, so gerichtlich taxirt werden 290 Rthlr. 2.) Eine Huße Landes mit Eaveln und Beoländern in allen 3 Feldern belegen, wali bestellter Winterburg nach der Taxe 256 Rthlr. 10 Gr. 3.) An Hopfes-Gärten, a) ein auf der Kalten-Water, zwischen Herrn Cammerer Stüwert auf beiden Seiten liegend, und estimiret 58 Rthlr. b) Ein Papffen-Garten, zwischen Daniel Hübner, und Jürgen Herz belegen, cum Taxa 50 Rthlr. c) Ein Hessen-Garten, zwischen Herrn Schulzen, und Joachim Jäff belegen, cum estimatione 33 Rthlr. 8 Gr. Und als hierzu Vermis auf den 22sten Februar, den 12ten Marzii, und den 2ten April a. c. præfigit werden: So haben sowohl Kaufstätige, als alle diejenige, welche an diesen bemittelten Grundstücken einige in Rechten begründete Ansprache ex quoconque capite vel causa selbige berühren, zu haben vermeynen, sich in den regten Vermis Morgens um 9 Uhr zu Rathause zu melden, und letzter besondres ihre Gerechtsame fürgestens im ultimo Termido, mittels Exhibition ihrer in Händen habenden Documentorum ad Acta, sub pena præclusi & perpetui silenti gehörig an, und auszuführen. Völz, den 16ten Februar. 1770.

Bürgermeister und Rath.

Da der Schäfferbaecht N. N. weil er in der Gegend von Tempelburg, Colberg, Cöllin und Belgard, Schafe gestohlen, mit über jähriger Beklagung Arbeit in Colberg bestraft worden; So wird solches, nach Vorschrift, des allerhöchsten Rekurses, d. d. Berlin den 20sten Decembri: a. p. bemit, und einem jeden zur Warnung, öffentlich bekannt gemacht. Signatum Belgard, den 11ten Februar, 1770.

Bürgermeistere und Rath hieselbst.

Zu Wykis verkauft der Ackermann Grüneberg, sein in der grossen Papenstrasse, zwischen Mauter Körber, und Herrn Stephanii, gelegenes halblagisches Wohnhau, an Friederich Betscken für 165 Rthlr. Jünglich verkauft Meister Friederich Gieseler, sein in der Klosterstrasse, zwischen Biesel's Erben, und Buckowen, gelegenes ganzlagisches Hause, an den Ackermann Grüneberg, für 245 Rthlr.

Noch verkauft die Witwe Stoßmann, ihr in der Marktstrasse, bey der Witwe Dallmannin, gelegenes halblagisches Haus, an der Witwe Hartwichen, für 150 Rthlr. Contradicentes haben sich in Termino der Verlassung den 20sten April a. c. sub pena præclusi zu meiden. Signatum Wyk, den 21ten Marzii, 1770.

Bürgermeister und Rath.

Es verkaufen die Herren Brunnern, ihren Scheunhof, vor den Swinerthor, an den Kaufmann Herrn Medenwald; welches hiedurch öffentlich bekannt gemacht wird. Wer ein Widerspruchrecht zu haben

haben vermeynet, muß sich in Termino den 10ten April zu Rathhouse melben. Wollin, den 27ten Martii 1770.

Es verkaufet der Gläger und Bäcker Johann Döhring, ein Ende Land im Hägischen Mühlenfelde, zu einem Schafel Auesaat, so zwischen Johann Görlitz, und Grissen inne belegen lieget, zu den Bäckereickmannen; Wer nun hiermid e r e was einzurunden bat, kann sich in Termino den 10ten April daselbst zu Rathhouse melben; Auch ist die Vor-, und Ablassung auf obgedachten dato abherahmet. Beirat der 24sten Martii, 1770. Combinirtes Adelches Magistratsgerichte.

Zu Colberg dat seligen Schiffe Beyers Witte, mit Einwilligung ihrer Kinder, ihr in der Pfannschmiedestrasse, zwischen dem Bierträger Witte, und Maue meister Schulz, belegenes Wohn- und Brauhauß, cum pertinacis, at den Bärter und Gläger Meister David Rosch erb-, und eigenthümlich verkauf, und soll das Kaufpreuum binnen 4 Wochen bezahlet werden; so hemit denen daran gelegen, bekannt gemacht ist.

Zu Görlin verkaufet der Schuster Meister Ottmann, sein in der grossen Baustraße, zwischen den Unterofficier Korpen, und den Schulmeister Radessin, belegenes Wohnhaus, an den Vogtlobner Joachim Geischen, solches soll auf künftigen Verlassungstag, als den 6ten Mai, gerichtlich verlassen werden; wer nur einen gründlichen Anspruch daran vermeynet zu haben, kann sich binnen 4 Wochen zu Görlin gleichlich melben.

Da in dem hiesigen Cämmereondörfe Teip, annoch fünf Fischerkathen müste liegen, und ungesäumt wieder aufgedauer werden sollen; so wird solches dem Publiko bekannt gemacht, und diejenigen, so einen oder mehrere Kathen daselbst wieder aufzubauen Lust haben möchten, invitiret, sich je eder je lieber alhier zu Rathause ein zufinden, und dehhalb handlung zu pflegen, wie ihnen denn nicht allzu freies Baumholz gegeben, und auf die Baustelle anzefahren, sonstern ihnen aus Gedächtniss freyjohir accordiret und mit einigen Hälfsbaugeldern zur Hand gegangen werden sij. Görlin, den 27ten Februarri, 1770.

Bürgemeister und Rath.

Es istd ein Mensch verlanget, der den Dienst eines Feindwächters und Schlossers übernimmt; auch dabey des Winters Schundroßcher ist; wov dazu Lust hat, kaun sich unvergänglich bei der Herrschaft zu Hafselde, ohnweit Nagardosten melben, und hat billiger Accord zu gewähren.

Noch sellen zu Creptow an der Rega in Termino den 2ten April a c. vor, und abgelassen werden: XVII.) Von dem Herrn Accis-insector Helmman, ein in der grossen Kübestrass, an der Ecke belegenes grosses zur Bau- und Brannweinbrennerey opistres Wohnhaus, cum pertinacis, an den Kaufmann Herrn Martin Friedrich Suckow. XVIII.) Von den Erben des verstorbenen Schneider Neihels, an den Kaufmann Herrn Suckow, ein in der großen Kübestrass, eben des Herrn Schuders zweiten Hause, belegenes Wohnhaus, cum pertinacis. XIX.) Von dem Kaufmann Herrn Johann Friederich Beggerow, modo dessen Erben, eine vor dem Culbergthore belegene Schule, nebst Garten, an den Kaufmann Herrn Suckow. XX.) Die Vermühne der Bäglosschen Minoren, einen vor dem Culbergthore belegenen Sandstück, an den Kaufmann Herren Suckow. XXI.) Von dem Altermann der Schneider, Meister Stomer, wod dessen Erben, einen vor dem Culbergthore, im ersten Gange belegenen Garten, an den Kaufmann Herrn Suckow. XXII.) Von dem Sattler Meister Rübsamen zu Landsberg an der Warze, einen Garten, an den Kaufmann Herrn Suckow. XXIII.) Von dem Kaufmann Herrn Geld, ein Sandstück, von 12 Schafel, im Catastro Num. 129 & 130. XXIV.) Von denen Lüdkenstken Erben a) ein Sandstück, von 3 und einen halben Schafel, im Catastro Num. 148, b) ein Sandstück, von 2 Schafel, im Catastro Num. 197, c) ein dito, von 2 Schafel, im Catastro Num. 197, an den Kaufmann Herrn Suckow. XXV.) Von dem Schneider Meister Jacob Otto, ei Landrethstück, im Catastro Num. 191 & 192, an den Kaufmann Herrn Suckow. XXVI.) Von dem Schmied Meister Joachim Fries, ein Landrethstück, im Catastro Num. 194, an den Kaufmann Herrn Suckow. XXVII.) Von dem Schneider Meister Johann Kurbal, ein Landrethstück, im Catastro Num. 193, an den Kaufmann Herrn Suckow. XXVIII.) Von demselben ein Stück Acre, im Graefelde, im Catastro Num. 122, an den Kaufmann Herrn Suckow. Wer nun auch wider diese Verlassungen ein Jus contradicendi zu haben vermeinet, muß sich gleichfalls in dido Termino Vormittages um 9 Uhr daselbst zu Rathhouse einfinden, und seine Jura sub rebus praeceps us wahrnehmen.

In Görlin e kaufe Herr Kratz, an Herrn Brückner, ein Kielende, von 5 Schafel Auesaat, nedst der Weie, für 115 Röhltr.; welches künftig verlassen werden soll, wird der Ordnung gemäß hier durch bekannt gemacht.

Zu Görlin verkauft der Naschmacher Meister George Friederich Buchholz, sein in der Görlinschen Grasse habendes Wohnhaus an den Glaser Meister Johann Gottlob Schüler; wer darüber etwas einzuwenden, oder an den Hause zu fordern, kann sich in Termino den 20ten April zu Rathhouse melden, im wiedriuen der Punktston gewartet.

Zu Creptow an der Culkenze verkauft der Feldscheer Joachim Ludwig Hoy, 1 Morgen Acker vom 3 Schaf-

3 Scheffel Ansegar, auf den Blöcken, im Grapzowschen Felde, an den hiesigen Fischer Die sie Grünelein um und für 25 Rthlr. Preisch Courant; wer also die wider was einzuwenden ve. mag, hat sich binnen 4 Wechen bei dem hiesigen Stadtgericht zu melden.

Es verkauset der Ackermann Michael Nasse, zu Wossov, sein in der Brunnenstrasse belegenes Wohnhaus, an den Ackermann Lorenz Wendler, erb und eigenhümlch; wer nun an diesem Hause ein Nähberrecht oder Schuldserdung zu haben vymeint, le muss sich in Termino den zoten April c. zu Massow auf dem Rathause etsh. den, und seine Rechte wahrnehmen.

Als der Herr Regierungsrath Löper, seine hieselbst belegene Wohnhäuser, nebst Zubehör, für 350 Rthlr. verkauft hat, und dem Kläfer in Te mito den gten c. die gerichtliche Verlassung darüber ertheuer werden soll; so wird solches sub praecucio hierdurch bekannt gemacht. Signatur Alten-Damm, den 24sten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Da zu Güszow der Viehmarkt nach Remont'ere, wegen des eingesunkenen sehr übeln Wetters, nicht gehalten werden können; so wird hierdurch bekannt gemacht, daß dieer Viehmarkt daher und vor dieses mahl, annoch den Freitag vor der sissen Woche gehal'ten werden wird.

Es soll in Termino den zoten April c. das in der Oberwecke belegene, und der Witwe Jacobin zugehörige Haus, publice vor, und abgelaßes werden. Dicjenigen Creditores, welche also einige Forderungen an bemeldeten Hause zu haben vermynen, werden hie durch publice citirer, sich an bemeldeten Tage den zoten April Morgens um 9 Uh. in dem hiesigen Lastad schen Gericht zu gestellen, ihre Forderungen anzugezen, und ihre Gerechtsame wahrzunehmen; wiedrigerfalls dieselben zu gewärtigen haben, daß sie nicht weiter werden damit gehobet werden. Stettin, in Jud. Lastad, den 22ten Martii, 1770.

Bon der zweyten Hannove schen Lotterie sind noch einige Löse für 1 Rthlr. 2 Gr. bey dem Regierung-Secretario Labes in Stettin zu haben.

Da nunmehr auf die Beschwerde der hiesigen Bürger und Gewerke verordnet worden, daß weiter keine Fischerei zur Schmälerung derselben bügerliche Nahrung gesattet werden soll, noch dazu die Einwohner selbst Gelegenheit geben, und denen Soldaten Gewerksarbeit zu bringen, und von denen Soldateschläfern Fleisch kaufen sollen; so wird solches auch hiermit bekannt gemacht, damit ein jeder sich bey Vermeidung s Rthlr. Strafe darnach richten, und weiter zu vergleichen Fscherey keinen Anlaß geben, sondern ihre etwanige Bedürfnisse von jüngstigen Amtsmeistern nehmen möge. Alten-Stettin, den 26ten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath hieselbst.

Es wird hierdurch öffentlich bekannt gemacht, daß der hiesige aufm 28ten djuug sonst fällige Jahrmarkttag der üblichen Vossare haber vor diesmahl ausm 6ten April a. c. verlieget, auch Vieh- und Krammarkt auf einen Tage gehalten werden solle. Tarmen, den 24sten Martii, 1770. Bürgermeister und Rath.

Zu Uckermünde verkauft die Witwe des Postillions Nikolaus Schmidten, ihr in der Niemannstrasse daselbst belegenes Wohnhaus, an den Stellmacher Christoph Kruse um und für 280 Rthlr. Terminus zur Vor- und Abflossung ist auf den 27ten April c. festgesetzt, und werden etrange Contrabandies zu Wahrnehmung ihrer Gerechtsame sub pena perpetui silentii gefodert.

Dessgleichen verkauft daselbst die Witwe des Schuster Blanken, ein Stück Acker im Uckersfelde, an den Bürger Zabel, um und für 150 Rthlr. Terminus ist auf den 27. April c. präfigiert, und werden erga Termnum Contra dicentes sub pena pris. gefode t.

28. Zu Stettin angekommene Fremde.

Vom 7ten bis den 26sten Martii, 1770.

Den 7ten Martii: Der Erblardmundschenk Herr von Wussow, mit seiner Frau Gemahlinn, aus Lübzien, logiren in den 3 Kronen.

Den gten Martii: Der Herr Graf von Schwerin, und der Haussmarschall Herr von Bornstedt, logiren im Prinz von Preussen. Der Lieutenant Herr von Schöning, vom Braunschen Infanterieregimente, logret im braunen Hof.

Den zoten Martii: Der Herr von Arnim, von Suckow, logret in den 3 Kronen.

Den 20sten Martii: Der Präsident Herr von Eickstadt; der Rittmeister Herr von Eickstadt, außer Diensten; der Geheimde Rath Herr von Berg, und der Hrstd. Herr Wissmann, logiren in den 3 Kronen.

Den 26sten Martii: Der Kriegsrath Herr von Bohl, und der Kaufmann Herr Domitz, aus Wangerin, logiren im schwarzen Adler. Die Frau Hoffdame von Millitz, mit Dero Frulein Tochter, und der Lieutenant Herr von Pustkammer, außer Diensten, logiren in den 3 Kronen.

Dritter Anhang.

Drister Anhang.

Num. XIII. den 31. Martius, 1770.

Zu denen Wochentlichen Stettinischen Frag- und Anzeigungs-Nachrichten.

Bier- und Branntweintaxe.

	Rt.	Gr.	Pf.
Stettinisches braun Bitterbier, die halbe Tonne	:	:	:
das Quart	:	:	:
auf Bouteillen gezogen	:	:	:
Stettinisches ordinaires weiß Gerstenbier, die Tonne	2	20	3
die halbe Tonne	1	10	1 $\frac{1}{2}$
das Quart	:	8	
auf Bouteillen gezogen	:	9	
Das Weizenbier ist dem Gerstenbier im Preise gleich.			
Das Quart Branntwein			51

Brodtaxe.

	Pfund	Loth	Qu.
Für 2 Pf. Semmel	:	9	2
3 Pf. dito	:	14	1
Für 3 Pf. schön Roggenbrod	:	26	
6 Pf. dito	1	20	
1 Gr. dito	3	8	
Für 6 Pf. Hausbackenbrod	1	27	2 $\frac{1}{4}$
1 Gr. dito	3	22	1 $\frac{1}{2}$
2 Gr. dito	7	12	3

Zu Stettin angekommene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Martii, 1770.
Nichts.

Gleischtaxe.

	Pfund.	Gr.	Pf.
Kindfleisch	1	1	5
Kalbfleisch	1	1	5
Hammelfleisch	1	1	7
Schweinfleisch	1	1	7
1.) Gekröse vom Kalbe, das grosse	3		
das kleine	2	6	
2.) Kopf und Füsse	4		
3.) Das Geschlinge	4		
4.) Rinderkalbaun, Hirren und Herz	1	9	
5.) Eine Ochsenzunge	5		
6.) Ein Hammelgeschling	1	7	
7.) Hammelkalbaun	1	7	

Zu Stettin abgegangene Schiffer und derer Schiffe Namen.

Vom 21. bis den 28. Martii, 1770.
Nichts.

An Getreide ist zur Stadt gekommen,

Vom 21. bis den 28. Martii, 1770.

	Wheien	Roggen	Gerste	Malz	Haber	Erbsen	Buchweizen	Winspel	Schesel
	:	:	:	25.	5.				
	:	:	:	95.	5.				
	:	:	:	38.	12.				
						6.	6.		
						4..	5.		
Summa								169.	9.

29. Wolle

29. Wolle und Getreide Markt preise im Vor- und Hinterpommern.
Vom 21sten bis den 28sten Martii, 1770.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Winsp.	Roggen, der Winsp.	Gerste, der Winsp.	Wahr. der Winsp.	Hader, der Winsp.	Erbson, der Winsp.	Buchweiz. der Winsp.	Hopfen, der Winsp.
Sellin	3 R.	24 R. nichts	16 R. eingesandt.	10 R.	11 R.	9 R.	17 R.	16 R.	36 R.
Dohn	3 Hat	nichts	17 R.	11 R.	14 R.	9 R.	18 R.	44 R.	—
Gelgard	4 R.	34 R.	—	—	—	—	—	—	—
Beerwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Buditz	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Bütow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Camin	3 R. 16 Gr.	30 R.	15 R.	11 R.	14 R.	10 R.	16 R.	—	36 R.
Colberg	—	32 R.	18 R. 12 G.	11 R. 12 G.	—	8 R.	26 R.	42 R.	—
Edzin	3 R. 16 Gr.	32 R.	16 R.	12 R.	—	8 R.	18 R.	—	—
Edzin	—	36 R.	17 R.	12 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Daber	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Damm	—	25 R.	18 R.	11 b. 12 R.	—	9 R.	18 R.	—	—
Demmin	—	24 R. 12 G.	15 R. 12 G.	10 R.	11 R.	8 R.	17 R.	—	44 R.
Fiddichow	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Trevenrovalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Gari	—	27 R.	18 R.	13 R.	15 R.	8 R.	24 R.	—	38 R.
Gollnow	—	28 R.	16 R.	12 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	—
Greifenberg	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Greifenhagen	—	26 R.	17 R. 12 G.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	—	32 R.
Gütjow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jacobshagen	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Jarmen	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Kabes	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Lauenburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Maffow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Mangardten	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Neuwarp	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wasewalk	4 R.	24 R.	16 R.	12 R.	12 R.	9 R.	20 R.	18 R.	36 R.
Werlun	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 G.	17 R. 12 G.	13 R.	16 R.	—	18 R.	—	—
Wuthe	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wollk	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Wollnow	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Wolkin	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Woritz	4 R.	24 R.	15 R.	11 R.	14 R.	8 R.	18 R.	—	36 R.
Xahebuhr	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Regenwalde	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Rügenwalde	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Nummelsburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Schlare	—	36 R.	17 R.	12 R.	15 R.	9 R.	20 R.	—	—
Stargard	—	25 R.	15 R.	12 R.	13 R.	9 R.	18 R.	15 R.	—
Stetennitz	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Stettin, Alt.	4 R. 6 Gr.	25 R. 12 G.	17 R. 12 G.	13 R.	16 R.	—	18 R.	—	—
Stettin, Neu	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Stolp	—	36 R.	17 R.	14 R.	—	10 R.	18 R.	—	—
Schwienemünde	—	Haben	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Tempelburg	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepow, H. Poth.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Trepow, D. Poth.	—	24 R.	14 R.	10 R.	12 R.	7 R.	16 R.	—	32 R.
Uelermünde	3 R.	24 R.	17 R.	13 R.	13 R.	8 R.	20 R.	—	40 R.
Usedom	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Wangerin	—	24 R.	15 R.	10 R.	—	10 R.	16 R.	—	34 R.
Werben	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Wellin	4 R. 4 Gr.	28 R.	15 R.	12 R.	14 R.	8 R.	14 R.	—	32 R.
Zackan	—	Hat	nichts	eingesandt.	—	—	—	—	—
Zanow	—	26 R.	16 R.	9 R.	—	8 R.	16 R.	—	36 R.

Diese Nachrichten sind allhier in Stettin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.